

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 14 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 4. April 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Osterkonferenzen. — Konferenz der Wagen- und Autobranche. — Die zweite Bezirkskonferenz für das Offenbacher Industriegebiet. — Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Kofferartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unterm Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Adressenänderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 6. bis 12. April ist
der 15. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Aus Zweckmäßigkeitsgründen sind wir nicht
in der Lage, alle zurzeit beim Zentralvorstand
gemeldeten Lohnbewegungen an dieser Stelle
anzukündigen bezw. vor Zuzug zu warnen. Des-
halb werden die Kollegen in ihrem eigenen
Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in an-
deren Städten sich zuvor bei der dortigen Orts-
verwaltung zu erkundigen.

Apollo. Die Arbeiter der Autowerke
„Apollo“ sind ausgeheert.

Berlin. Die Arbeiter der Treibriemen-
branche befinden sich in 4 Betrieben im Streik.

Bremen. Die Sattler der Geschirr- und
Treibriemenbranche haben den Unternehmern
Forderungen in bezug auf Lohnhöhe und
Arbeitszeitverkürzung gestellt. Bis zur Er-
ledigung dieser Bewegung ist jeder Zuzug streng
fernzuhalten.

Heilbronn. Wegen Tarifbewegung in
der Autoindustrie ist jeder Zuzug von Auto-
sattlern zu vermeiden.

Wetzlar. Die Wagensattler befinden sich
in einer Lohnbewegung.

Offenbach a. M. Die Firma Maurer
ist für Militärsattler gesperrt.

Osterkonferenzen.

Zwei für unser Verbandsleben wichtige
Konferenzen haben während der letzten Oster-
feiertage stattgefunden und sind deren Beschlüsse ge-
eignet, das Interesse der in Betracht kommen-
den Kollegen dauernd wachzuhalten.

Bekanntlich besteht im Offenbacher In-
dustriegebiet eine straffe Organisation aller Ver-
waltungsstellen unseres Verbandes, mit dem
ausgesprochenen Zwecke, eine gewisse Einheits-
lichkeit in allen Organisationsfragen zu erzielen
und das Unterstützungszuschußsystem wie auch
die Verpfichtungen den Gewerkschaftskartellen,
Sekretariaten und Bildungsbeiträgen gegen-
über nach gewissen Grundrissen zu regeln. Zu

diesem Zwecke wurde bisher von jeder Verwal-
tungsstelle pro Woche und Mitglied 5 Pf. Bei-
trag an die Bezirksorganisation abgeführt,
welche von den Mitgliedern in Form eines
Lokalzuschlages erhoben wurden. Obwohl diese
Einrichtung sich gut bewährte, glauben einzelne
Mitglieder der Frankfurter Verwaltungs-
stelle, ihre Interessen besser vertreten zu können,
wenn sie sich von der Bezirksorganisation zurück-
ziehen und die Einnahmen aus den Lokalbei-
trägen selbst verwalten. Obwohl der Zentral-
vorstand wie auch die Gauleitung haben alles
verjucht, die Frankfurter von ihrem Vorhaben
abzubringen. Es hat nichts genützt, sie wollten
in Anbetracht ihrer wirtschaftlichen Konstellation
sich dem Rahmen der Bezirksorganisation nicht
anpassen. Die Konferenz hat, um ein friedliches
Zusammenarbeiten der übrigen Verwaltungs-
stellen zu ermöglichen, den Rücktrittsanträgen
der Frankfurter in selten vorkommender Ein-
mütigkeit stattgegeben. Wir hatten nicht den
Eindruck, als seien die Frankfurter Delegierten
besonders davon erbaunt gewesen, nachdem sie
merkten, die Konferenz hält ihre Gründe nicht
für stichhaltig, aber wenn es doch nach der Er-
klärung eines Frankfurter Redners nicht eher
Ruhe geben wird, bis sie außerhalb der Bezirks-
organisation stehen, sollen sie ihren Willen
haben. Wie die Dinge sich aber entwickeln, wer-
den die Frankfurter doch bald wieder zu ihrer
alten Liebe zurückkehren und dann mit doppeltem
Eifer die Schädigung des Einheitsgedankens
wieder wettmachen. Die anwesenden Vertreter
aller anderen Verwaltungsstellen gaben durch
einmütige Annahme der neuen Satzungen ihren
Willen kund, niemals im gleichen Sinne wie die
Frankfurter zu verfahren.

Die Konferenz der Auto- und Wagen-
sattler war trotz ihrer langen Vorrede
doch noch nicht genügend vorbereitet. Als außer-
ordentlicher Mangel stellte sich das Fehlen sta-
tistischer Unterlagen heraus. Es ist daher der Be-
schluß zu begreifen, alljährlich statistische Er-
hebungen zu veranstalten und die Berufs-
genossen zur Beteiligung daran anzuhalten. Der
Gedanke, als sei es möglich, das Affordlohn-
system durch die Entlohnung nach Zeit zu er-
setzen, kann nach der ausgiebigen Diskussion als
erledigt betrachtet werden. Es hat sich gezeigt,
daß die Unternehmer immer mehr und mehr das
Affordsystem einführen und die dadurch erzielten
Verdienste der Arbeiter höher sind als im Zeit-
lohn. Streng verurteilt wurde das Kolonnen-
und Brämentensystem, sofern es dazu dient, ein-
zelnen auf Kosten der übrigen Sondervorteile
zu verschaffen. Zu begrüßen ist die einmütige
Auffassung in bezug auf die Entlohnung der
Frauen und Ungelernten. Bezüglich des arbeits-
freien Samstagsnachmittags wurde der Mün-
chener Verbandstagsbeschuß unterstrichen und
dabei hervorgehoben, bei kommenden Lohnbe-
wegungen in erster Linie die Verkürzung der
täglichen Arbeitszeit anzustreben.

Daß die Konferenz auch nicht den Erwar-
tungen ihrer Befürworter entsprochen, so wäre
es doch verfehlt, behaupten zu wollen, Branden-
konferenzen sind für unseren Verband über-
flüssig. Auch diese jüngste Einrichtung unseres
Verbandes wird sich ausbilden, wenn wir aus
der Erfahrung lernen. Eine Lehre ist besonders
zu beherzigen: Anträgen auf Einberufung von
Brandenkonferenzen ist erst dann stattzugeben,
wenn alle zur Verhandlung stehende Beratungs-
gegenstände mit statistischem Material belegt
werden können.

Kurz resümiert: die Konferenz hat wohl
einige Illusionen zerstört, im allgemeinen aber
Richtlinien gegeben, deren Befolgung ihre
Früchte für die nächste Zukunft bringen wird.

Konferenz der Wagen- und Auto- branche.

Die von der Branchenleitung einberufene Kon-
ferenz für die Auto- und Wagenbranche in Fran-
kfurt a. M. erledigte am 25. und 26. März nach-
folgende Tagesordnung:

1. Die Affordarbeit im Automobilbau und un-
sere Stellung dazu. Referent Kollege F. Blum.
2. Ist die Gleichstellung der Affordfälle für den
gleichen Typ in allen Fabriken möglich? Referent
Kollege Eitel-Berlin.
3. Die technische Entwicklung der Produktions-
formen in der Automobilbranche (Kolonnenarbeit,
Kamnarbeit und Hilfsarbeiter, die maschinellen
Hilfsmittel usw.). Referent Kollege Otto-Berlin.
4. Unsere bestehenden Tarifverträge in der
Wagen- und Automobilbranche. Referent Kollege
H. Weinschild.
5. Welche Maßnahmen ergreifen wir, um die
Lohn- und Arbeitsbedingungen der Auto- und Wagen-
sattler zu bessern? Referent Kollege F. Blum.
6. Verschiedenes.

Vertreten sind:
Berlin: M. Otto, F. Eitel, E. Schulze; Biele-
feld: A. Krebs; Bremen: Fr. Lehmburg; Dres-
den: C. Wenzel; Frankfurt a. M.: A. Am-
möller, S. Schulz; Halle: E. Jänike; Heil-
bronn: W. Siebenmorgen; Leipzig: W. Grottel;
Mannheim: J. Lenbach; München: J. Sönig;
Muffelsheim: J. Schurel; Stuttgart:
E. Schwarz.

Weiter sind anwesend die Gauleiter: Karl
Schneider, S. Pusch, A. Höf, H. Barisch und J. Jig-
und vom Zentralvorstand die Kollegen Blum und
Weinschild. — Entschuldigt fehlt der Vertreter von
Stettin.

Zur Leitung wurden die Kollegen Blum und
Otto zu Vorkisenden, Schulz-Entheim zum Schrift-
führer bestimmt. Zu seinem Referat zum

ersten Punkt

führte Kollege Blum aus, daß die Affordarbeit eine
Begleitercheinung der technischen Entwicklung im
Produktionsprozeß ist. Nationalökonomern vertreten
den Standpunkt, die Entlohnung nach Stück sei ein
Ansporn zur Arbeitsleistung und zur Steigerung der
Qualitätsarbeit, sei aber überall dort zu verwerfen,
wo sie zur Wiederherstellung der Lebenslage der Arbeiter
dienen soll. Der Grundtag: „Affordarbeit ist Arbeits-
arbeit“ hat auch bei den Arbeitern nicht mehr seine
volle Geltung. In den in unserem Verbands ver-

einigen Gruppen ist die Entlohnung nach Afford die Regel so in der Lederwaren- und Kofferindustrie. Die Statistik von 1905 weist nach, daß 2/3 der Verträge auf Afford, 1/3 auf Zeitlohn arbeiten. Wenn 1911 das Verhältnis 5 zu 5 betrug, so war darum, weil die Beteiligung bei der letzten Aufnahme doppelt so hoch war.

Am Wagen-, hauptsächlich im Autobau, in einer merklichen Gestaltung zum Großbetrieb zu konzentrieren. Der Bedarf gleichartiger Typen begünstigt die Massenfertigung, diese wieder die Maschinen- und Affordarbeit. Im Jahre 1905 arbeiteten 16,2 Proz. Autofaktler auf Afford, 1910 waren es 23 Proz. und 1912 schon 54 Proz. Diese schnelle Steigerung ist in den höheren Verdiensten durch die Affordarbeit begründet, was nachfolgende Aufmachung beweist.

Industriebezirke	Durchschnittlicher Stundenverdienst		Der Affordverdienst ist höher		Es arbeiten in	
	in Lohn	in Afford	Proz.	Proz.	Proz. Lohn	Proz. Afford
1. Berlin, Brandenburg, Potsdam	67	85	15	27	150	175
2. Stettin	42	61	21	50	21	21
3. Hamburg, Kiel	53	—	—	—	43	—
4. Bremen, Delmenhorst, Varel	48	63	15	31	36	78
5. Bielefeld, Sameln, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg	47	58	11	23	53	24
6. Halle	48	53	5	10	10	40
7. Leipzig	50	—	—	—	46	—
8. Sächsl. u. thüring. Kleinorte	42	50	8	19	61	40
9. Dresden	52	—	—	—	32	—
10. Brandenburg	50	60	10	20	46	13
11. Frankfurt-Müffelheim	53	62	9	17	20	22,5
12. Mannheim-Heilbronn	47	69	22	47	10	10,5
13. Stuttgart, Cannstatt, Tübingen u. Umw.	54	65	11	20	46	50
14. Straßburg, Colmar, Mühlhausen	46	—	—	—	27	—
15. München	61	—	—	—	74	—
16. Nürnberg	—	53	—	—	—	42
17. Schlesien, Polen	35	46	11	31	68	9
18. Ost- u. Westpreußen	42	—	—	—	7	—

747 881

Die Konferenz wird sich nicht entschließen können, Vorschläge zu unterlegen, die dahin gehen, die Affordarbeit abzuschaffen. Anders ist es mit der Festsetzung der daraus entstehenden Auswüchse, wie Prämien-, Taylor- und Kolonnenlohn. Einer der schmerzhaften Erscheinungen ist der Raubbau, den die Arbeiter mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit treiben. Die Konferenz wird es sich zur Aufgabe machen, diese unangenehm verhältnismäßig mit allen organisatorischen Mitteln zu bekämpfen und den Beschlüssen der Gesamtheit mehr Nachdruck verschaffen. Doch sind die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht zu unterschätzen. Die Entwicklung zur Großindustrie bringt es mit sich, daß viele junge Arbeiter herangezogen werden, die vermög die Affordarbeit verhältnismäßig bessere Löhne als im Kleinbetrieb erzielen und nun alles herauszuholen, was herauszuholen ist. Hier helfen uns aber nicht Resolutionen oder Beschlüsse, sondern nur immerwährende Aufklärung.

In der Diskussion merkte: **S u r i k e - L e i p z i g**, wenn die dortigen Kollegen sich gegen die Affordarbeit ablehnend verhalten, so tragen die rückständigen Betriebsrichtungen daran die Schuld.

S i e b e n m o r g e n hält eine beharrliche Weigerung auf Afford zu arbeiten, für unmöglich. Großer Wert ist auf das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Affordlöhne zu legen.

S ö n n i g: Die Münchener Kollegen sind prinzipielle Gegner der Affordarbeit. Sie haben ein Interesse daran, die Entlohnung nach Zeit beizubehalten. Die Konferenz sollte sie darin unterstützen, um so mehr die Unternehmer schon jetzt das Prämienlohn einführen, dem die Affordarbeit bald folgen wird.

L e n b a d: Es liegt im Zuge der Zeit, daß die Affordarbeit sich immer mehr ausbreiten wird und sich nicht hintenanhaltend läßt.

B u s c h: Eine Verständigung zwischen der Auffassung des Referenten und des Leipziger Delegierten läßt sich leicht erzielen, wenn wir für die Kleinbetriebe jede Affordarbeit ausschalten. Strenge Bekämpfung verdient das Prämienlohn.

S c h u l z e - B e r l i n: Der Kernpunkt der heutigen Verhandlung bildet die Frage, ob es richtig ist, daß die Konferenz sich für die eine oder andere Lohnform erkläre. Es ist daran festzuhalten, daß die Unternehmer auch für die Sattler dieselbe Lohnform

einzuführen werden, die sich bei den Metallarbeitern für sie bewährt hat. Dazu kommt, daß die Kollegen der Affordarbeit den Vorschlag geben und nicht selten zu verzeichnen ist, daß Arbeiter trotz hohen Stundenlohnes lieber auf Afford arbeiten. Es ist kein Erwerbserwerbsziel, die Affordarbeit zugunsten der Zeitlohnarbeit abzuschaffen, da bereits die Affordlöhne festgelegt sind. Sein Standpunkt ist, das Mitbestimmungsrecht zu wahren und den Widerspruch mit der Ausnutzung der Arbeitskraft zu bekämpfen. Auf keinen Fall darf dem Auskommen des Prämienlohnens Vorzug geleistet werden.

K i g: Der Kampf gegen die Affordarbeit ist ein Kampf gegen Grundmühseligkeit. Ob wir wollen oder nicht, müssen wir uns dem fügen, was für die Arbeiter der anderen Branchen in den Metallbetrieben eingeleitet ist. Aber dem Prämienlohn ist entschieden entgegenzusetzen. Unbedingt notwendig ist es, bei der Spezialisierung der Arbeiten eine Festlegung der Löhne für Einzelarbeiten schriftlich zu fixieren. In Kleinbetrieben wird die Affordarbeit sich nicht so schnell einbürgern wie in den Großbetrieben. Wo bisher Zeitlohn eingeführt ist, soll darauf hingedringt werden, ihn zu erhalten und die Stundenlöhne zu erhöhen.

S c h u l z - F r a n k f u r t a. M. bedauert, wenn die im Verne arbeitenden Kollegen sich so wenig an der Debatte beteiligen. Da die tariflich festgelegten Mindestlöhne von den Unternehmern als Maximallöhne betrachtet werden, muß es unsere Aufgabe sein, die Stundenlöhne zu erhöhen. Dann wird das Drängen nach Affordarbeit aufhören.

V e h m b e r g hält die Behandlung der atademischen Frage für überflüssig, da wohl niemand daran denkt, die Affordarbeit zu beilegen. Wenn anstatt der Prämien mehr im Verne Tätige vertreten sind, dann kann man sich mehr den eigentlichen Nachfragen widmen.

S c h w a r z: Wo es möglich ist, angemessene Stundenlöhne zu erzielen, da soll man sich gegen die Affordarbeit sträuben. Bevor aber Stücklöhne festgesetzt werden, sollen die Arbeiter eingehend darüber beraten, um die einmal festgesetzten Löhne hochzuhalten.

In gleichen Sinne spricht auch **S c h u r e l**.

S ö f: Da eine wirksame Bekämpfung der Affordarbeit nicht angängig ist, sollen wir es als allerwichtigstes betrachten, sich das Mitbestimmungsrecht bei den Lohnvereinbarungen zu verschaffen und wo es geschieht, dauernd zu sichern.

V a r t i c h schilderte die Verhältnisse in Schlesien. Er hat festgestellt, daß trotz der traurigen Löhne 50 Proz. in Zeit- und 20 Proz. in Affordlohn arbeiten. Hier wäre eine Ausbreitung der Affordarbeit zu wünschen.

K r e b s: In Bielefeld haben die Kollegen es verstanden, die Affordarbeit bittenzuzubehalten und innerhalb vier Jahren den Zeitlohn von 50 auf 64 Pf. zu erhöhen. Wenn die Löhne noch höher werden, ist eine Affordlohnfestsetzung für die Arbeiter besser.

W u m resümiert am Schluß der Diskussion ein Einverständnis der Diskussionsredner mit seinem Referat, worauf

zweiten Punkt

referiert.

Ueber die Frage, ob die Durchführung einheitlicher Affordlöhne für den gleichen Typ in allen Betrieben möglich ist, habe ich mich an Hand eines reichhaltigen Materials ein Urteil gebildet, welches ich Ihnen in kurzen Worten auseinandersetzen werde. Ich muß dabei schon einige Zeit zurückgreifen. Wenn man vielleicht vor 10 Jahren, als die Automobilindustrie noch in den Kinderschuhen steckte, dieser Frage nähergetreten wäre, so hätte man noch nicht die großen Schwierigkeiten gehabt, welche sich heute in den Weg stellen. Mit der Erfindung des Automobils hat sich uns Sattlern ein neues großes Arbeitsfeld erschlossen; und wenn der heutige Gedanke die Kollegen schon damals befecht hätte, so wäre es vielleicht ein leichtes gewesen, einheitliche Affordpreise für alle in Frage kommenden Betriebe zu schaffen. Heute ist uns die Möglichkeit der Durchführung kaum gegeben. Wie alle anderen Industrien, so wird auch heute die Automobilindustrie vom Kapitalismus beherrscht, wo die Qualität der Arbeit der Quantität weichen muß. Wenn auch der Wagenfaktler bemüht ist, sein Handwerk als ein wirkliches Handwerk erscheinen zu lassen, besteht in den Großbetrieben doch das Verlangen die Zahl der gelernter Arbeiter zu verringern und sie durch Hilfsarbeiter zu ersetzen. Ingenieure und Techniker sind am Werke, durch Auslügelung maschineller und technischer Hilfsmittel den Sattlern ein Stück Arbeit nach dem anderen zu entziehen. Die gute alte Zeit, wo die Wagenfaktler sich noch als kleine Künstler bezeichnen konnten, schwindet immer mehr und mehr. Wer heute noch mit solchem Dünkel behaftet ist, sollte ihn ruhig abstreifen. Der Grund dieser frühen Erscheinung ist wohl in der Teilarbeit zu suchen. In manchen Betrieben wird ja kein einziger Wagen mehr komplett an einen Sattler im Afford vergeben, son-

dern die Arbeiten sind bis ins kleinste spezifiziert, so daß wir sogar schon Affordarbeiten von 30 Pf. und darunter aufzuweisen haben. Es ist eben auch hier von den Kollegen der Fehler gemacht worden, gegen die Spezialisierung nicht energisch Front gemacht zu haben, als es noch an der Zeit war. Es hat wohl niemand diese Folgen vorausgesehen, denn ich möchte behaupten zu können, ohne Teilarbeit wäre es nicht möglich gewesen, daß ein so großer Teil der Sattlerarbeiten von Hilfskräften hergestellt werden.

Wir wollen nun aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, daß in allen Betrieben, in denen zurzeit noch keine Teilarbeit verrichtet wird, uns mit allen Kräften dagegen zu sträuben; denn in jenen Betrieben, wo die Arbeit bereits spezifiziert ist, ist es unmöglich, dagegen etwas zu unternehmen, das hier je gegen den Strom schwimmen. Auch bei der Mühselvollherstellung, die erst seit kurzer Zeit im Autobau Eingang gefunden hat, finden wir enorme Preisunterschiede. Wie ungleich gerade hier die Arbeitsmethoden und Ausführungen der Wagen sein müssen, dafür zeugt mein reichhaltiges Material, an dem dessen ich nachweisen kann, daß die Preise zwischen 70 und 250 Pf. schwanken. In Mannheim sind Mühselwagen geliefert, welche sogar über 300 Pf. gekostet haben. Aus diesem Grunde ist es auch bei dieser Polsterungsart nicht möglich, einheitliche Affordpreise zu erzielen, ebenso wie es ein Ding der Unmöglichkeit ist, festzustellen, in wieviel Arten von Ausführungen die Mühselwagen hergestellt werden. Um nun auf den Hauptzweck meines Referats einzugehen, müssen wir zunächst zwei Kategorien von Betrieben unterscheiden, und zwar solche, in denen Kundenarbeit angefertigt und diejenigen, wo Serienwagen hergestellt werden. Bei Kriterien ist, um gleich auf den Antrag Chemnitz einzugehen, die Durchführung gleicher Affordlöhne nicht angängig, da wir den Kollegen gar keine Vorschriften machen wollen und können, was für Affordpreise sie für Luxusausführungen vereinbaren. Die Spezialisierung aller Ausführungsarten und für die größeren Städte besondere Zuschläge zu normieren, ist wegen der Mannigfaltigkeit der Arbeiten undurchführbar. In denjenigen Betrieben, wo Serienwagen hergestellt werden, ist es eventuell noch möglich, für die gleichen Typen auch den gleichen Affordpreis zu erzielen, wie er in den Orten gezahlt wird, wo dieselben Wagen gearbeitet werden. Es wird aber auch hier die Durchführung keine leichte sein, weil ebenfalls eine Differenz in den Preisen zu verzeichnen ist, obgleich es sich doch hier ziemlich um ein und dieselbe Arbeit handelt. Wir müssen auch noch berücksichtigen, daß in den Großbetrieben, die ihre Aufträge erst wieder noch an andere kleiner Betriebe, in den verschiedenen Orten vergeben, in jeder Hinsicht noch vorzuziehen gearbeitet wird — natürlich nicht in unserem Interesse — als in — ich will mal sagen — Zwischenbetrieben. Der Grund liegt darin, weil die Großbetriebe fast ausschließlich immer nur bestimmte Serien von Wagen liefern und daher immer dieselbe Arbeit herzustellen haben. Wir haben daher auch hier bei mehreren Arbeiten ein jogenanntes nach Schablone- oder Engrasarbeiten. Als Beispiel will ich mir anführen, daß Verdeckbezüge, Sitzbezüge, Koffische, Gardinen, Gelenkpannen usw. sich in der Massenherstellung um ein ganz bedeutendes billiger stellen, als einzeln angefertigt. Ein Verdeckbezug aus Stoff kostet einzeln angefertigt 8 Mk. In Massenherstellung sinkt der Preis bis auf 5 Mk. und von Frauen hergestellt sinkt der Preis für einen Verdeckbezug bis auf 1,25 Mk. Ebenso verhält es sich bei Sitzüberzügen.

Bei kleinen Phaetons beträgt der Affordpreis 30 Pf. für einen Sitzbezug. Bei Mehrherstellung jedoch nur noch 17 Pf. und von Frauen hergestellt kosten sie ungefähr noch 10 Pf. Als weiteres Beispiel will ich anführen, daß eine Pneumatikhülle für einen Reifen von Sattlern angefertigt 8 Mk., von Frauen angefertigt nur noch 2,90 Mk. kostet. Das Zuschneiden geschieht nach vorhandenen Modellen. Teppich zuschneiden und einfügen von Frauen hergestellt, kostet für kleine Phaetons 0,75 Mk., für große Phaetons wird der Teppich zurzeit noch von Sattlern hergestellt und bekommen die Frauen fürs Einfassen 0,75 Mk. und für Teppiche mit Stoffauschnitt 1,30 Mk. Nässe mit Nadeln, welche sich sonst auf 16,40 Mk. stellen, sind so vereinfacht worden in der Ausführung, daß sie jetzt nur noch 3,55 Mk. kosten, wovon 1,05 Mk. auf die Nadeln kommen, welche von Frauen hergestellt werden. Als weiteren Beweis, wie groß die Unterschiede des Affordpreises der Betriebe ein und derselben Stadt sind, will ich anführen, was in F r a n k f u r t a. M. für einen Sport-Phaeton gezahlt wird. Bei Opel 140,55 Mk., in den Adlerwerken 153,40 Mk., bei Krud 148,35 Mk., bei Schmidt a. Schnabel 174,15 Mk. und bei Opler u. Grauben 198,20 Pf. Der Durchschnittsverdienst beträgt bei Opel 72 Pf., in den Adlerwerken 75 Pf., bei Krud 65 Pf., bei Schmidt u. Schnabel 75 Pf. und bei Opler u. Grauben 60 Pf. Wir haben also das Ergebnis, daß die Differenz für denselben Wagen 50 Pf. beträgt. Was

bei Opel 140,55 Mk., in den Adlerwerken 153,40 Mk., bei Krud 148,35 Mk., bei Schmidt a. Schnabel 174,15 Mk. und bei Opler u. Grauben 198,20 Pf. Der Durchschnittsverdienst beträgt bei Opel 72 Pf., in den Adlerwerken 75 Pf., bei Krud 65 Pf., bei Schmidt u. Schnabel 75 Pf. und bei Opler u. Grauben 60 Pf. Wir haben also das Ergebnis, daß die Differenz für denselben Wagen 50 Pf. beträgt. Was

jedoch noch weit mehr ins Gewicht fällt, ist der Unterschied im Durchschnittsverdienst. Wir haben dort den höchsten Durchschnittsverdienst zu vergleichen, wo der Affordpreis am niedrigsten ist und umgekehrt den niedrigsten Durchschnittsverdienst, wo der höchste Affordpreis gezahlt wird. Sie sehen also, daß diese Entscheidung nur auf die Art der Ausführung zurückzuführen ist; und da es nicht in unserer Macht steht, dem Unternehmer irgendwelche Vorschriften darüber zu machen, wie er seine Karosserien ausstatten soll, ebenso wenig werden wir es ausrichten, bei Gestaltung der Affordpreise unseren Einfluß geltend zu machen. So groß wie die Differenz in den Affordpreisen, so groß ist sie auch in den Stundenlöhnen. In Breslau sind z. B. noch Stundenlöhne von 35 Pf. zu verzeichnen, während doch in Berlin und anderen größeren Städten das Doppelte und noch mehr gezahlt wird. Hier ist das Feld, welches bearbeitet werden muß. Um nun die Durchführung einheitlicher Affordpreise für Serienwagen zu erreichen, muß es zunächst Hauptaufgabe der Kollegen sein, die Stundenlöhne einigermaßen in gleiche Höhe zu bringen. Wenn erst der Kontrast zwischen den Löhnen einigermaßen beseitigt ist, dann wird es uns vielleicht auch möglich sein, unseren Ziele näher zu kommen.

Distussion

eröffnet Kollege Otto und meint, daß es unmöglich sein wird, für den gleichen Typ allortorts den gleichen Lohn zu erzielen. In der Hauptsache kommt es auf die Gleichstellung der Verdienste an.

Verndt äußert sich in gleicher Weise. Lenbach glaubt den großen Unterschied der Löhne für Affordarbeiten damit zu begründen, daß die Verhandlung zu spät erfolgt, woran der Zentralvorstand insofern Schuld trägt, weil er nicht schon früher den Wünschen bezüglich Abhaltung der Konferenz Rechnung getragen hat. Es ist deshalb jetzt viel nachzuholen. Das kann durch regelmäßigen vierteljährlichen Austausch der Löhne durch Vermittlung der Brandenleitungs geschähen.

Siebenmorgen geht auf technische Fragen ein, wie es den Sattlern gelungen ist, komplizierte Arbeiten zu vereinfachen, ohne daß die Solidität des Wagens leidet und trotz des billigeren Lohnes höhere Verdienste erzielt werden. Der Ansicht ist entgegenzutreten, eine frühere Konferenz hätte uns eine Gleichstellung der Affordlöhne gebracht. Das war früher nicht möglich und wird in Zukunft nicht möglich sein. Eine Gleichstellung der Stundenlöhne ist zu erstreben, damit die niederen Löhne in Kleinstädten höher kommen, auch auf die Gefahr hin, daß vorerst die bestbezahlten Arbeiter stehen bleiben. Da alle Tarife bis 1915 ablaufen, ist die Möglichkeit vorhanden, in diesem Sinne zu wirken. Wenn die Brandenkonferenz sich darin einig ist, tut vor Ablauf aller Verträge nochmals eine Konferenz einzuberufen, die Zwischenzeit ausgenutzt wird, dann werden die positiven Erfolge nicht ausbleiben. Ein internationaler Austausch der Arbeitslöhne und der Art der Arbeitsausführung, Heranziehung brauchbarer Mitarbeiter ist unablässig, um zu unserem Ziele zu gelangen.

Lehmberg schlägt sich dem eben Gehörten voll und ganz an. Voraussetzung für gleiche Löhne für den gleichen Typ ist die Gleichstellung der Stundenlöhne an allen Orten.

Schwarz stellt für ein und denselben Wagen eine Differenz von 30 Mk. fest. Deshalb ist ein Austausch der Löhne dringende Notwendigkeit.

Lenbach spricht für die gleichen prinzipiellen Forderungen und schließt zur Begründung die Lohnverhältnisse in seinem Bezirk. Ein Augenmerk ist auf die Heranziehung von Tapazierern im Autobau und auf das Ausspielen der Konkurrenz der Unternehmer zu legen.

Dörig: Die Münchener Kollegen werden alles daran setzen, die Affordarbeit dauernd auszuscheiden. Denn nur bei Zeitlohn ist es möglich, der Ausbeutung der Arbeiter entgegenzuwirken. Bei Abschließen von Tarifverträgen ist darauf zu dringen, Frauen und Hilfsarbeiter den Lohn für Sattler zu zahlen, wenn sie sich deren Fähigkeiten angeeignet haben.

Krebs hat: es ist unmöglich, daß die Sattler allein vorgehen können, wenn es sich um die Erhöhung der Löhne oder sonstigen Forderungen handelt. Wir sind immer von den Metallarbeitern abhängig.

Schneider fragt an, wie weit die Verhandlungen mit den Tapazierern bezüglich der Autobrande gegeben sind.

Blum konstatiert, daß die Gesamtauffassung der Diskussionsredner mit denen der Zentralleitung und der Tarifkommission konform geht. Eine andere Ansicht wäre sicherlich auch nicht zum Ausdruck gekommen, wenn der Kreis der Delegierten ein noch größerer gewesen wäre. Deshalb sind auch die diesbezüglichen Vorwürfe hinfällig. -- Ausgeschlossen ist, daß der Zeitlohn die Qualität der Arbeit hebt, zum Beweise führt Rehner die Auslagen in den hiesigen Lederwarengeschäften an. -- Bezüglich der Anfrage

Schneider ist zu bemerken, daß die Leitung des Tapaziererverbandes geneigt ist, uns die in Autofabriken beschäftigten Tapazierer unter Beachtung der Hamburger Gewerkschaftsangelegenheiten zu überlassen. Die Verhandlungen werden in Bälde abgeschlossen sein.

Am Schlusswort gab der Referent Gietl seine freude Ausdruck, daß fast alle Redner in den prinzipiellen Fragen sich einig sind und hofft, daß alle Kollegen mitwirken, daß die Löhne in den Orten mit niederen Löhnen aufgebessert werden.

dritten Punkt

Am Kollege Otto einleitend auf die Gründung des Autos im Jahre 1875 zurück und schilderte den Außenhandel, deren Ergebnis bereits in unserem Organ besprochen worden ist. Eine Folge der großartigen Entwicklung ist die Verteilung der gleichen Typen, welche wieder der Teilarbeit, Arbeit der Angelernten und Frauenarbeit Vorstoß leistet. Doch wäre es verkehrt, verlangen zu wollen, solche Entscheidungen zu beteiligen. Es ist Aufgabe der Werkstätten, dem Prinzip „für gleiche Arbeit gleicher Lohn“ zum Durchbruch zu verhelfen. Arbeiten, welche den Frauenorganismus besonders schädigen, sollten nur von Männern verrichtet werden. Zu bekämpfen ist die Kolonnenarbeit, welche es einem Arbeiter gestattet, 60 Mk. und mehr pro Woche zu verdienen, wohingegen die Helfer mit weniger als die Hälfte zufriedensein müssen. Ein Augenmerk ist auf das Umherschleichen der „Geldern“ in den einzelnen Betrieben zu richten, damit die Arbeiter nicht bald von dieser Zeit befreit wird.

Schwarz: Durch die Polstermaschine und amerikanischen Nähmaschine werden im Hieselsheimer Betrieb 30 Sattler weniger beschäftigt, als wie es ohne Maschinen der Fall wäre. Auch die Frauenarbeit nimmt immer mehr zu, allerdings bei niederen Löhnen, als wie ihn männliche Arbeiter erhalten müßten.

Könike tritt für Gründung eines Zentralarbeitsnachweises ein. Im Ammerdorfer Betrieb wird kein freizugewandelter Arbeiter aus Halle eingestellt, trotzdem die Firma mit den Selbstgefügten nicht auskommen kann.

Aus der anschließenden Diskussion sind die Ausführungen des Kollegen Lenbach hervorzuheben, daß die Konkurrenz der Firmen untereinander dermaßen groß ist, daß eine bekannte große Firma erklärte, die Produktion bald einstellen zu müssen. -- Die Polstermaschine dient zur Verabredung der Löhne.

Schneider: Wie die Kolonnenarbeit wirkt, zeigen uns die Verhältnisse bei Kiefernagel in Köln. Dort arbeiten 7 Kollegen in einer Kolonne. Der Durchschnittsverdienst beträgt 50 Pf., wobei der Schieber 90 Pf. für sich rechnet. -- Der Kampf in Bonn mußte wegen Abreise der Streikenden abgebrochen werden. Wären die Kollegen am Orte geblieben, so wäre der Erfolg nicht ausgeblieben. Jetzt führt der Betrieb voller Geldern.

Lehmberg: Mit jeder Art von Kolonnenarbeit ist aufzuräumen. Des Weiteren vertritt er sich über die Verhältnisse der in Liquidation befindlichen Schwanbörcher Fabrik. Trotz der ausgedehnten billigen Frauenarbeit und der maschinellen Hilfsmittel konnte die Firma sich nicht halten. Schuld an diesen Zuständen sind die Geldern, welche wohl „gehungersüchtig“ sind, aber nicht arbeiten können.

Siebenmorgen: Sogar die Gefängnisarbeit wird in den Dienst der Autoindustrie gestellt. Partisch: Im Gegensatz zum Wissen ist in Schleißen die Autoindustrie noch sehr rückständig, sowohl berreits der technischen Hilfsmittel, als wie auch in bezug auf die Arbeitszeit und Entlohnung der Arbeiter. Die Betriebsbedingungen sprechen allen hygienischen Anforderungen Hohn. Die Wagenfahler Schleißen erbotien von der heutigen Konferenz, daß sie ihnen Mithilfen gibt und zu deren Durchführung ihnen die Solidarität aller Kollegen Deutschlands versichert.

Verndt: Die Kolonnenarbeit wirkt deprimierend auf den Charakter und ist geeignet, tüchtige Kollegen zu Verleirerern zu machen.

Gietl: Wenn die Unternehmer den Frauen und Hilfsarbeitern den Lohn wie den Gelehrten zahlen sollen, werden sie darauf verzichten. Dazu ist die Differenz zu groß. In der R.M.G. war die Verteilung darauf bedacht, keine gelehrten Sattler an der Polstermaschine zu beschäftigen. Die Affordlöhne sind sehr niedrig. Es erzielen die Hilfsarbeiter durch Intensivität und Teilarbeit fast die Löhne der Gelehrten. Doch dies geschieht auf Kosten ihrer Gesundheit. Die Arbeiter sind als gute „Geldern“ unabhängig für jede Auffklärung.

Schwarz: Entheim geht auf die Schlingenzüchter: ein und wünscht, die Delegierten mögen ihre Aufmerksamkeit dieser Feuerheilung schenken.

Schwarz: Die Delmenhorster Arbeit ist billig und schlecht, diem aber dazu, die Löhne in den übrigen Betrieben zu drücken.

Weinchild appelliert an die Delegierten, dahin zu wirken, daß infolge der geschädigten Zustände organisierte Kollegen es vermahnen, sich zur

Kolonnenarbeit oder gar zum Schieber zu drängen. Dann machte er noch auf das Taplochsicht aufmerksam und hofft von den Sattlern, daß sie der Einführung dieser amerikanischen Pläne allen Widerstand entgegenstellen.

Dörig und Lenbach schließen die örtlichen Verhältnisse, wohnungen

Durch eine Situation über die Entwicklung der Autoindustrie in seinem Gau gibt, wobei er die Zustände in den einzelnen Betrieben einer Kritik unterzieht.

Schwarz befreitet die von Weinchild angeführten Schäden durch Kolonnenarbeit, insbesondere wenn die Kollegen befreit sind, die Löhne in Berücksichtigung der Arbeitsleistung ziemlich gleichzustellen resp. die Differenz in den Löhnen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Dörig: Durch Einwirken der Organisation ist es gelungen, in dem Hieselsheimer Betrieb die Kolonnenarbeit zu beseitigen. Anders nicht es mit der Frauenarbeit, deren Beseitigung nicht im Interesse der Arbeiterchaft liegt. Vielmehr muß alles angebahnt werden, sie für die Organisation zu gewinnen. Durch Vergegerung der Betriebe, insbesondere in den Altiengeellschaftswerken, nimmt der wirtschaftliche Kampf immer schärfere Formen an. Am Schlusse der Diskussion bringt Kollege Blum zum Ausdruck, daß die Debatte über diesen Punkt hätte großzügiger sein können. Vor allem hätte der Einfluß der Autoindustrie auf die übrigen Sparten mehr hervorgehoben und der Außenhandel genüßigt werden müssen.

Darauf erhaltete Kollege Weinchild sein Referat:

„Unsere bestehenden Tarifverträge in der Wagen- und Autoindustrie.“

Die von der Brandenleitungs gewählte Zeichnung des mir angetragenen Referats entbietet mich von der Verpflichtung über die Tarifverträge im allgemeinen, ihre Bedeutung für die Arbeiterchaft und ihre Rechtskraft zu sprechen. Aus zweifachen Gründen ist es auch gut, daß mir der Rahmen ziemlich eng gesteckt worden ist, denn wollte ich darüber reden, so könnte der Vortrag mit nachfolgender Diskussion eine Konferenz für sich allein beanspruchen. Dazu fehlt uns aber die Zeit und mit der Behandlung der Frage im allgemeinen könnte ich Ihnen nicht viel neues bieten, da bereits unser Kölner Verbandstag 1907 ein Referat darüber von mir entgegengenommen hat und sich für Abschluß von Tarifverträgen erklärte. Allerdings nicht deshalb, um in der Statistik mit einer großen Zahl aufzuwarten, sondern wenn Arbeitnehmer und Unternehmer genügend Garantien bieten, daß die Vereinbarungen auch eingehalten werden.

Nach werde also meine Ausführungen in der Hauptsache auf die Tarifverträge in der Wagen- und Autoindustrie zuipfen und zum Schlusse einige Richtlinien zeichnen, die auch für kommende Tarifabschlüsse in dieser Branche maßgebend sind. Doch bevor ich dazu übergehe, will ich noch bemerken, daß der Tarifstand im Erwerbsleben Deutschlands einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Während im Jahre 1905 erst 1577 Tarifverträge für zirka 300.000 Beteiligte gezählt wurden, weist die Tarifstatistik für 1911, für 1912 liegen noch keine Zahlen vor, 10.520 Tarife für 183.232 Betriebe mit 1.552.827 Beteiligten auf, von denen mit freien Gewerkschaften 9100 Tarife für 128.136 Betriebe und 1.188.385 Beteiligten abgeschlossen waren. Die meisten Tarife zählt die Maschinen- und Metall-, Holz-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie das Holzgewerbe. Wenn Sie die Zahl der unter Tarif stehenden Freigewerkschaftler 1.188.385 mit der Zahl der Organisierten überhaupt vergleichen, so werden Sie finden, daß zirka die Hälfte der freigewerkschaftlich Organisierten im Tarifverhältnis stehen, ein Beweis, welche Macht unsere Organisationen im Arbeitsverhältnis bereits besitzen und wie sehr ihr Anspruch auf Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis an Boden gewinnt. Noch günstiger stehen die Verhältnisse für unseren Verband. Während im Jahre 1907 in den beiden Verbänden der Sattler und Portefeuller 17 Verträge für 348 Betriebe mit zirka 6000 Personen gezählt wurden, waren es am Schlusse des Jahres 1912 70 Verträge für 734 Betriebe mit 12.358 Beteiligten, von denen 8526 bei uns organisiert waren. Davon kommen für die Auto- und Wagenindustrie 19 Verträge für 53 Betriebe mit 496 Beschäftigten, von denen 437 bei uns organisiert sind, in Betracht. Allerdings ist die Zahl im Verhältnis zu den zirka 1600 in der Sattlerabteilung der Wagen- und Autoindustrie Beschäftigten nicht hoch zu bezeichnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß wir es hier im allgemeinen noch mit Groskapitalisten zu tun haben, die infolge der Jugend der Industrie die schärfmadrigen Eisenhaken noch nicht abgeworfen haben und den „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ als ein Rochede bronze anbeten. Je mehr aber die Industrie sich entfaltet, je mehr organisierte Arbeiter im Dienste dieser Industrie gestellt werden, desto eher werden die Unternehmer von ihrem Standpunkt abzubringen

sein. Sehen wir uns nun einmal die Tarifverträge in der Auto- und Wagenbranche auf ihren Inhalt an und beruhen wir daraufhin Normeln zu schaffen, nach denen die Verträge in Zukunft zu gestalten sind.

Die 19 Verträge verteilen sich auf Berlin 10 Verträge, 106 Beschäftigte, Bremen 1 Vertrag 18 Beschäftigte, Dresden 1 Vertrag 30 Beschäftigte, Düsseldorf 6 Verträge 10 Beschäftigte, Frankfurt 3 Verträge 36 Beschäftigte, Hamburg 1 Vertrag 4 Beschäftigte, Halle 1 Vertrag 35 Beschäftigte, Heilbronn 3 Verträge 25 Beschäftigte, Köln 3 Verträge 20 Beschäftigte, Leipzig 4 Verträge 21 Beschäftigte, Magdeburg 1 Vertrag 8 Beschäftigte, Merano 1 Vertrag 8 Beschäftigte, München 11 Verträge 47 Beschäftigte, Mühlheim 1 Vertrag 75 Beschäftigte, Stuttgart 2 Verträge 24 Beschäftigte, Varel 1 Vertrag 18 Beschäftigte.

Um nicht zu falschen Schlüssen in bezug auf die Zahl der von den Verträgen unerreichten Arbeitern zu kommen, will ich bemerken, daß zur Zeit des Tarifabschlusses so viel Arbeiter wie hier vorgerechnet in Frage kommen, jetzt aber weit überholt, in manchen Fällen mehr als verdoppelt sind.

Die Weltgesundheitsdauer ist durchaus nicht einheitlich. 5 Verträge 2 Jahre, 10 Verträge 3 Jahre, 1 Vertrag 3 1/2 Jahre, 1 Vertrag 4 1/2 Jahre, 2 Verträge 4 Jahre. Die Kündigungsfristen schwanken zwischen 1 und 3 Monaten.

Die Länge der Arbeitszeit ist in der Auto- und Wagenbranche noch ziemlich hoch. Von den 406 von der Statistik erfaßten Personen arbeiten 400 wöchentlich 54 Stunden und länger, sogar bis zu 57 Stunden. In 33 Betrieben mit 203 Arbeitern wird täglich 9 Stunden und weniger, in 20 Betrieben mit 208 Arbeitern länger gearbeitet. Ich gebe zu, daß gerade die Verkürzung der Arbeitszeit eines der schwierigsten Probleme dieser Branche ist und von den Sattlern allem wesentlichen nicht erreicht werden kann. In keiner anderen Frage ist die Zusammenarbeit sämtlicher in Betracht kommenden Branchen so Grundbedingung wie in dieser. Günstiger liegen schon die Verhältnisse bei Festlegung von Mindest- und Garantilöhnen, weil hier die einzelnen Sparten eines Verbandes schon Unterschiede machen. Vergessen soll aber nicht werden, daß auch hier den Sattlern keine Extravorteil geboten wird. Ihre Verdienste werden nicht viel über das allgemeine Lohnniveau hinausgehen. Wenn ich diese Höhen bekannte Tatsache hier anführe, so nur darum, daß die Sattler bei Allgemeinbewegungen in der Auto- und Wagenbranche, mehr als bisher aus ihrer Reihe herauszutreten und nicht nur mitgehen, sondern in den Lohnkommissionen mehr als bisher als treibende Kraft auftreten.

Die Mindestentlohnungslöhne sind in Berlin mit 67 Pf. am höchsten, mit 37 Pf. in Merano am niedrigsten. Hamburg 55 Pf., Frankfurt 53 Pf., München 52 Pf., Dresden, Köln und Leipzig 50 Pf., Bremen und Stuttgart 48 Pf., Mühlheim Varel 45 Pf., Halle 43 Pf., Magdeburg 42 Pf., Heilbronn 40-42 Pf. und Merano 37 Pf. Für junge Sattler ist im allgemeinen der Stundenlohn noch niedriger, nur in Stuttgart sind auch hier 55 Pf. angelegt. Die Garnierer erhielten gewöhnlich höhere Löhne und zwar 75 Pf. in Berlin, 61 Pf. in München, 60 Pf. in Düsseldorf, Hamburg, 57 Pf. in Frankfurt, herab bis auf 48 Pf. in Varel.

Außerdem sind geregelt für die Schlichtung von Differenzen 36 Betriebe mit 315 Personen, Lohngarantie im Affordlohn 17 Betriebe mit 226 Personen, Arbeitsnachweisfrage 21 Betriebe mit 190 Personen, Gewährung von Ferien 2 Betriebe mit 14 Personen, Bezugsentlohnung 25 Betriebe mit 288 Personen, früherer Arbeitslohn vor den Festlagen 47 Betriebe mit 357 Personen, Verkürzung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel 5 Betriebe mit 135 Personen, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Festlegung der Affordpreise 20 Betriebe mit 245 Personen, Einführung bestimmter Affordlisten 1 Betrieb mit 7 Personen, Bezahlung der Heberlöhne 43 Betriebe mit 390 Personen.

Der Zentralvorstand hat zum ersten Male in Form einer Broschüre zusammenfassend die Tarifverträge im Sattler- und Portefeullerverband herausgegeben. Ich empfehle den Kollegen ein Studium dieses Werkes, aus dem sie dann Vergleiche mit den übrigen Branchen stellen und dort, wo sie noch im Rückstande sind, Vergleiche nachholen können. Ich würde meinen Vortrag nicht für vollständig betrachten, wollte ich es verabsäumen. Ihnen noch einige Richtlinien mit auf den Weg zu geben.

Wie ich schon eingangs erwähnte, führen wir nicht Lohnkämpfe, um auf jeden Fall Tarifverträge abzuschließen, sondern wir wollen die Lage unserer Kollegen verbessern, die Arbeitszeit verkürzen, um den Kollegen Zeit zur weiteren Ausbildung und Erziehung ihrer Kinder zu verschaffen, die Löhne so zu erhöhen, um ihnen ein möglichst angenehmes Leben zu verschaffen. Dazu kommen sozialpolitische und betriebstechnische Forderungen, wie Urlaubsgewährung, Wohnzettel usw. Wo dies auf längere Dauer festzulegen möglich ist, ist es gut, wo nicht, da werden

die Kollegen vermittels unseres Verbandes die für sie günstige Monnstruktur jeweilig ausüben müssen.

Vor einer Annahme bitten Sie sich aber! Viel verbreitet ist die Meinung, Tarifverträge sind Friedensdokumente. In keiner Sparte unseres Berufes ist dieser Glaube so häufig wie in der Auto- und Wagenbranche. Haben wir es doch erst im vorigen Jahre erlebt, daß unsere Kollegen in einem größeren Betriebe einen dreijährigen Tarifvertrag abschlossen, einige Wochen später aber, bei einer allgemeinen Ausperrung mit aus Strafhaft gefangen wurden, worfür wir dann circa 7000 M. an Unterstützung zahlten. Dazu kommt, daß es Gerichte in Deutschland gibt, die einen Tarifvertrag als Koalition im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung ansehen, wodurch jederzeit von dieser Vereinigung zurückgetreten werden kann. Unseres Erachtens müßte eine solche Interpretation rechtswidrig sein. Das ist aber nicht der Fall. Es gibt ein Landgericht, das behauptet, ein Tarifvertrag beruhe dann nur zur Einhaltung, wenn er mit jeder einzelnen Person abgeschlossen wird. Daß dies nicht angängig ist, weiß jeder aus der Praxis, was aber noch nicht befragt, daß es jeder gelehrte Richter wissen muß.

Nun wird in Deutschland zurzeit der Versuch gemacht, die Tarifverträge dadurch rechtswirksam zu machen, indem man den Gewerkschaften die Berufsfähigen verleiht, also ihnen das Recht einer juristischen Person geben will. An sich sehr lobenswert, wenn damit nicht die Schadenschuld und das Streikverbot mit in Kauf genommen werden müßte. Weil dem so ist, verzichten die Gewerkschaften sehr gerne auf die Eintragung im Vereinsregister und werden durch frächtige Inflation für ein Tarifrecht nach eigenem Willen kämpfen.

Mit dem Wachstum der Gewerkschaften wächst auch die Tarifgemeinschaft und die Regierung wird und muß diese nachstehenden Verreibungen Rechnung tragen. Bis das aber geschieht, beruhen die tarifliche Abmachungen nur auf Treu und Glauben der Kontrahenten. Die Unternehmer werden sie einhalten, wenn sie müssen, der Vertrag wird von einer schlagfertigen Organisation der Arbeiter gestützt. Schlagfertig aber ist erst dann eine Organisation, wenn ihr alle im Berufe Tätigen angehören, und zwar nicht nur als zahlende, sondern mitarbeitende Mitglieder. Eine gutgefüllte Gewerkschaftsliste neben dem Klassenbewußtsein und Idealismus der Mitglieder muß uns als Wappstein dinstehen, durch welche es uns gelingen wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach unserem Willen zu gestalten.

Gegen wir uns nun die Frage vor, wie so ein wichtiges Instrument in unserem Kampfe auszuschaufeln soll, was es alles enthalten muß, so kann ich Ihnen nur empfehlen, das Schema des Tarifvertrages in der Portefeuller- und Reiseartikelindustrie zu benutzen, um so für alle Lohngebiete etwas Einheitliches zu schaffen. Damit will ich sagen, daß die Regelung der Arbeitszeit im § 1, Löhne im § 2, Affordarbeit im § 3 usw. zu suchen ist und nicht, was in einem Tarif unter Ziffer 6, im anderen unter 9 oder 3 zu finden ist.

Ich bin überzeugt, wenn die von mir vorgetragenen Anregungen und Vergleiche durch Ihre schätzenswerte Vermittlung in den Reihen der Berufsgenossen getragen werden, daß Sie alle dafür sorgen, daß Branchenkommmissionen in den einzelnen Industrieorten gebildet werden und die Obste mit der Zentralbranchenleitung in Berlin in steter Fühlung bleiben. Ihre erst Tarifverträge einreichen, bevor sie den Unternehmern überreicht werden, damit sie auf ihren Inhalt geprüft werden können, und wenn meine Wünsche in bezug auf Verbandsbetätigung der Mitglieder in Erfüllung gehen, dann wird in einer kommenden Konferenz der Auto- und Wagenbranche der Referent über den heute von mir behandelten Punkt mit besseren Resultaten aufwarten können.

Reis der **Äuße Punkt**

im innigen Sonner- mit dem eben Gehörten steht, wird beschließen, im Anschluß das Referat des Kollegen Blum entgegenzunehmen.

Wenn wir in der Auto- und Wagenbranche vorwärts kommen wollen, so muß mehr Wert auf die Schulung und Erziehung der Kollegen gelegt werden. In erster Linie muß das Vertrauensmänner-system und die Berufsstatistik gepflegt werden, um so den Unternehmern mit wahrheitsgemäßem Material zu dienen, wenn sie den Beschluß verwirklichen, die Löhne untereinander auszugleichen. Zu wünschen wäre eine regere Mitarbeit an unserem Verbandsorgan, um es mehr zu einem Fachblatt auszugestalten. Empfehlenswert ist eine enge Fühlungnahme der örtlichen Branchenkommmissionen mit der Zentraltarifkommission. Allerdings muß das gesammelte Material der Offenheit zugänglich gemacht werden, was aber nur den gewollten Zweck erfüllen kann, wenn die Kollegen es wieder bearbeiten. Kurze Arbeitszeit in Vorbedingung für höhere Löhne. Der Zustand, daß nur 33 Proz. der Autosattler weniger als 9 Stunden arbeiten, muß beseitigt werden. Deshalb ist auch der freie Samstagmittag erit

anzutreiben, wenn die tägliche Arbeitszeit geringer als 9 Stunden ist. Das Heberlöhnenwesen ist eine Plage. Die Festlegung der Mindestlöhne nach dem Lebensalter mit der Grenze von 20 Jahren sollte vermieden werden. Bei der Affordbestimmung ist nicht in der Hauptfrage Wert darauf zu legen, für irgendeinen Gegenstand einen einheitlichen Lohn in der ganzen Industrie festzulegen, sondern die Höhe des zu erzielenden Verdienstes ist maßgebend. Die Dinge liegen hier anders wie in der Metallindustrie. Die Branchenelemente sollen es vermeiden, ohne Jungen mit den Unternehmern über Tarife oder Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Bei Schaffung von Tarifverträgen muß dem Lehrlingswesen Beachtung geschenkt und geprüft werden, ob die Lehrlingshalter die gesetzlichen Bestimmungen befolgen. Ein berechtigter Standpunkt ist es, die Frauenarbeit nur auf das Notdurft zu beschränken, die der Angelernten auf Reinigung der Werkstätten zu beschränken. Den Jugendlichen Mädchen muß energisch zuleide gegangen werden. Hauptächlich muß für tägliches warmes Aufwärmen der Arbeitsräume gesorgt, die ständlichen Arbeitsverhältnisse beseitigt, die Spinnmaschine in einem besonderen Anzuge untergebracht und alles Foliermaterial vor der Verarbeitung desinfiziert werden. Aus alledem ist zu erhellen, daß neben der Forderung nach höheren Löhnen noch andere Werte für die Arbeiter in Frage kommen. Zum Schluß würdige der Referent noch die Organisationsbestrebungen der Unternehmer und empfahl die Annahme folgender Resolution:

„Die erste Konferenz der Wagen- und Autosattler Deutschlands, abgehalten Osnabrück 1913 zu Frankfurt a. M., beschließt:

In Erwägung, daß die wirtschaftliche Entwicklung Hand in Hand mit den technischen Fortschritten in der Verkehrsbauindustrie auch in der Wagenbau- resp. Automobilfabrikation gewaltige Umwälzungen hervorgerufen hat, in fernerer Erwägung, daß die Heberleistung von Handwerksbetrieb zur modernen Großfabrikation neue Arbeitsmethoden zur Folge hat, welche auf die Löhne und Arbeitsbedingungen der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter ungünstig einwirken und in weiterer Erwägung, daß der großkapitalistische Unternehmer sich aller technischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel möglichst bedient, die ihm ein Vorteil gegenüber den bisherigen Produktionsformen und auch dem Arbeiter gegenüber bedeuten, beschließt die Konferenz:

1. Es sind alle organisatorischen Kräfte anzuspannen, um die einwandfrei nachgewiesenen langen Arbeitszeiten für die große Mehrheit der Betriebe möglichst auf 9 Stunden täglich zu beschränken, desgleichen soll die Heberleistung nach Kräften eingeschränkt werden.
2. Sofern das System des Stundlohns in Orien oder Betrieben eingeführt werden soll, wo bisher nur der Zeitlohn üblich war, so wird die Tarifkommission beauftragt, einen solchen Abwehrkampf nach Möglichkeit zu unterstützen.
3. Soll mit Hilfe des Affordsystems oder mit niedrigen Heberlöhnen die bisher bezahlten Affordpreise anderer Betriebe durch Abgabe der Wagen- und Automobilarbeit auf die sich unterbietenden Unternehmer verschlechtert werden, so sind die Affordpreise der in Frage kommenden Betriebe gegenseitig auszugleichen und die Originalpreise zu fordern.
4. Von einer allgemeinen Gleichstellung der Affordpreise ist abzusehen, jedoch hält es die Konferenz für erziehbare, in alle Fabrikationsorte einen möglichst gleichmäßigen Stundenlohn unter genügender Berücksichtigung der Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen. Zu diesem Zwecke ist die Bildung keiner Industriebezirke zu empfehlen, welche die nötigen Vorarbeiten zu einer derartigen Lösung der Lohnfrage zu vollziehen haben. Die örtlichen Branchenleitungen sind daher verpflichtet, die statistischen Arbeiten der Tarifkommission auf das Wirksamste zu unterstützen.
5. Sofern die Kolonnenarbeit oder das Prämiensystem dazu dienen soll, einzelnen Personen auf Kosten der Gesamtarbeiterschaft Vorteile zu gewähren, so sind diese Erfindungen auf das Nachdrücklichste zu bekämpfen.
6. Gegenüber der ständig zunehmenden Beschäftigung von Hilfsarbeitern und Frauen ist die Forderung zu erheben: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!“ Sofern aber die Frauen zu Arbeiten verwendet werden, welche dem weiblichen Organismus schaden, ist das Verbot solcher Arbeiten zu fordern. Als schädliche Arbeit in diesem Sinne ist der Fußbetrieb von großen Nähmaschinen zu betrachten, welche durch Motorkraft angetrieben sind.
7. Der Entwicklung des Heberlöhnenwesens in den Großbetrieben der Automobilindustrie und der Werkstattindustrie ist die aufmerksamste Beachtung zu widmen.
8. Um die Durchführung der in vorstehenden sieben Punkten erhobenen Forderungen zu ermöglichen, erklärt die Konferenz, daß die Mitarbeiter-

fast aller organisierten Kollegen eine unbedingte Notwendigkeit ist, um die indifferente abseits stehende Arbeiterschaft unseres Gewerbes dem Verbande zu sichern. Ferner ist mit den übrigen in Frage kommenden Organisationen ständig enge Fühlung zu nehmen, um den Abwärts gerichteten Tarife sowie überhaupt die Bestrebungen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am wirksamsten unterstützen zu können.

Otto: Wenn die Konferenz den Erwartungen nicht entsprochen hat, so liegt es daran, daß er erst kurze Zeit Branchenobmann ist. Die beamteten Personen müssen es zu ihrer Aufgabe zählen, sich mehr den Arbeiten des Branchenleiters zu widmen. Die Beschränkung Blums trifft ihn nicht.

Hä: Die Entwicklung der Branche hat es mit sich gebracht, daß die in den Mezeraten gegebenen Zahlen über die Berufstätigen weit überholt sind. Bei Schaffung von Tarifverträgen kann der von Heilbronn, soweit die Form in Betracht kommt, als Muster gelten. Im Gau Stuttgart haben die Sattler es verstanden, bei Lohn- und Tarifbewegungen in erster Reihe zu stehen. Die Organisationen der verschiedenen Berufe sollen sich über den einheitlichen Ablauf der Tarifverträge und deren Gestaltung verständigen. Im Gegensatz zu Blum ist er der Meinung, daß die Kaufleute die Kollegenchaft befriedigen wird und alles getan werden muß, den geschaffenen Richtlinien Geltung zu verschaffen.

Hö: meint, Firmenverträge sind nicht unter allen Umständen zu bevorzugen, oftmals dienen sie allgemein geltenden Tarifen den Weg zu ebnen. Leider kann bei Einzelverträgen die Vertretung betreffend Schiedsgerichte nicht eingefügt werden. Wenn bei der bisherigen Diskussion die Vertiefung der Arbeitszeit nicht genügend berücksichtigt worden ist, so liegt das daran, daß die Metallarbeiter das Gros der Beschäftigten bildet. Ebenso liegt es bei der Ferienbewährung und dem arbeitsfreien Samstagnachmittag. Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung ist eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge von den Gewerkschaften nicht zu befürworten. Die Pflege der Berufstätigkeit ist ein alter Wunsch unseres Verbandes, dessen Verwirklichung noch wenig Verständnis bei den Arbeitern findet. Wenn wir von den Unternehmern gute Abortverhältnisse verlangen, so darf nicht verschwiegen werden, daß die Arbeiter zum Teil selbst schuld daran tragen. Die Konferenz wird ihre Beschlüsse zeitigen; die Resolution ist anzunehmen.

Siebenmorgen: Schon die beiden letzten Mezerate drüben der Konferenz ihren Wertstempel auf. Wenn die Delegierten die nötigen Ausnahmen daraus ziehen, so wird sie vorbildhaft wirken. Zu begrüssen ist die Konferenz zur Zeit der Hochkonjunktur; wir können uns für den mit Gewißheit kommenden Rückschlag wappnen. Auf die einzelnen Sätze der Resolution eingehend, empfiehlt er die einstimmige Annahme. Die Hilfsarbeiter haben dieselbe Existenzberechtigung wie gelehrte Sattler, weshalb wir mit dem Zuge der Zeit gehen müssen, wollen wir nicht überarmt werden. Wünschenswert ist eine Förderung der Wohnung der Kollegen untereinander.

Schulze: Berlin unterrichtet die vom Kollegen Blum empfohlenen Maßnahmen. Da die Sattler die letzten sind, die an dem Wagen arbeiten, werden sie durch den Ablauf der Lieferungsfristen zu Überstunden gedrängt. In Großstädten läßt sich der Voranschlag für Überstunden im Sommer vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit zu legen, nicht verwirklichen. Nicht in allen Orten ist es möglich, Schiedsinstanzen tarifarisch zu schaffen. Hier muß es Aufgabe der Organisierten sein, für Einhaltung der Tarife zu sorgen. Doch das wird den Organisationsleitungen oftmals sehr erschwert. So wird der vertraglichen Einrichtung, Berücksichtigung der Arbeitsnachweise, von unseren Kollegen sehr wenig Rechnung getragen. Einen einheitlichen Tarifentwurf überall als Grundlage zu nehmen, ist ziemlich undurchführbar, weil wir nur als kleinste Gruppe in Betracht kommen. In Berlin besteht ein Wagenbauartell, welches alle Arbeitsbedingungen regelt und in dem unser Verband durchaus keine untergeordnete Rolle spielt. Die Anträge 6 und 7 sind abzulehnen, da sie geeignet sind, die Interessen der Unternehmer zu fördern.

Chemnitz beantragt nämlich: „Nach Möglichkeit sind Tarifverträge abzuschließen, welche alle an einem Tage ablaufen.“

Stettin: Bestehende Verträge dürfen nicht verlängert werden und sind neue Vereinbarungen so abzuschließen, daß der Ablauf aller Verträge zu einem gleichlautenden Termin erfolgt zwecks Einleitung einer allgemeinen Bewegung.

Der Antrag 9, gestellt von Berlin: „Bei der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit ist unter Berücksichtigung des Neunstundentages der freie Sonnabendnachmittag anzutreiben“ ist anzunehmen, weil es schwer hält, die tägliche Arbeitszeit unter neun Stunden zu bringen. Die vom Kollegen Blum geäußerte Kritik war durchaus berechtigt. Sie wird dazu beitragen, daß in Zukunft solche Konferenzen

programmatisch vorbereitet werden. Wenn aber die Anwesenden das Schöne der bisherigen und in die Tat umsetzen, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Hönig: In München steht das Tarifverhältnis mit an der Spitze Deutschlands, weshalb die gegebenen Richtlinien hier nicht die Bedeutung haben. Mehr Wert muß auf die Forderung hoher Löhne gelegt werden und daß die Mindestlöhne nicht zu Maximallöhnen werden. Zu bekämpfen ist Lohnabgrenzung nach Altersklassen, eher könnte man sich für die Beschäftigungsdauer erklären. Um dem Überstundenwesen entgegenzuwirken, ist ein höherer Prozentsatz zu erstreben. Bei Anleitung von Lehrlingen muß auf die Voraussetzung der gesetzlichen Bestimmungen geachtet werden. Durch den Zusammenschluß der Unternehmer werden wir der Verpflichtung entzogen, Verträge mit einzelnen Firmen abzuschließen. Der vorliegende Resolution ist bis auf den Absatz 4 zuzustimmen. Hier macht er den Vorschlag, als Einleitung des Absatz 4 zu setzen: „Eine Gleichstellung der Akkordpreise ist zu erstreben“, und hinter den Worten: „Zu diesen Zwecken“ ist zu setzen: „werden die Unterkommissionen beauftragt, die nötigen Unterlagen zu geben“.

Schulz: Entschien: Die Lehrlinge sollen nur von den Unternehmern eingestellt werden. **Schneider:** In Rheinland-Westfalen sind 300 Kollegen in der Automobilbranche beschäftigt. Die Erfahrung hat gelehrt, wenn die Sattler bei Lohnbewegungen ohne Rücksicht auf die anderen Arbeiter vorgehen, mehr zu erzielen ist. Die Hauptfrage ist traffe Organisation der Berufsgenossen. Bei neu zu stellenden Forderungen ist darauf zu achten, den Mindestlohn auf 60 bis 65 Pf. pro Stunde zu bringen.

Gurecki hält eine Verhandlung der für die Automobilindustrie in Betracht kommenden Zentralleistungen für praktisch, um Differenzen bezüglich der Ablaufzeit des Tarifs, Arbeitsnachweis usw. zu ermöglichen.

Kanick: Sollte im Zentralvorstand ein neuer Beamter eingestellt werden, so ist er den Autofaktoren zu entnehmen, damit der Zentralvorstand auch über die inneren Angelegenheiten unterrichtet ist. Akkordtarife sind zu verwerfen und den örtlichen Kommissionen zuzustimmen. Zu erwägen wäre die Frage, ob es nicht wirksamer sei, anstatt der Spernotizen an der Spitze unseres Plakates Handschriften vorzuziehen. Der Freitag als Lohnzahlungstag ist dem Samstag vorzuziehen.

Lenbach: Der Urlaub bei der Firma Benz, den von 3000 Personen nur 100 nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer genießen, wird aus einer Stiftung bestritten. Es wäre angebracht gewesen, wenn die Branchenleitung den örtlichen Kommissionen einen Leitfaden bezüglich der Akkordlohnfestsetzungen gegeben hätte.

Kucmüller: In einzelnen Betrieben wären unsere Kollegen froh, nicht unter Tarif zu arbeiten, da sie mehr Bewegungsfreiheit hätten. Der Austausch der Akkordtarife und der Verdienste trägt viel zur Verhandlung der Kollegen bei.

Etler: Wenn sich einzelne Kollegen über die Behandlung des zweiten und dritten Punktes durch die Referenten besorgen, so liegt es daran, daß die im Betriebe stehenden Kollegen nicht so gut wie die Beamten unterrichtet sind.

Wisch hält es für unmöglich, anstatt der noch an manchen Orten vorhandenen Mindestlöhne von 37 Pf. 60 Pf. zu verlangen. Hier müssen für Kleinstädte Zwischensätze geschaffen werden. Der Antrag 16 von Halle bezüglich Gründung eines Zentralarbeitsnachweises ist abzulehnen. Der Verlauf der Konferenz ist zufriedenstellend und wird die Aussprache förderlich sein.

In seinem Schlusswort erklärt sich **Weinschild** gegen einen einheitlichen Ablaufstermin aller Tarifverträge.

Blum spricht gegen die Anträge Hönig und ist für Annahme der unabgeänderten Resolution.

Nachdem die Abänderungsanträge München gegen zwei Stimmen abgelehnt wurden, wird die Resolution einstimmig angenommen, wodurch eine Reihe von Anträgen erledigt sind. Angenommen wurde der Antrag **Krankfurt:** „Am den Schäden der Akkordarbeit wirksam entgegenzuarbeiten, sind die Kollegen in allen Orten und allen Betrieben verpflichtet, in den abgelaufenen Tarifverträgen auf die Erhöhung der Mindestlöhne den größten Nachdruck zu legen.“

Der Tarifkommission überwiesen wurde der Antrag **Krankfurt** und **Wrestan:** Die Konferenz beauftragt die Tarifkommission, eine leicht verständliche und übersichtliche Berechnungsform auszuarbeiten. Nach dieser Form werden in allen Betrieben die einzelnen Wageninsp. sowie Einzelakkordpreise berechnet. Die örtlichen Branchenkommissionen sind verpflichtet, die auf Grund dieser Berechnung ermittelten Akkordätze allen in Betracht kommenden Verwaltungsstellen zu übermitteln.“

Die oben abgedruckten Anträge 6 und 7 wurden abgelehnt, Antrag 9 angenommen. Ebenso der An-

trag: „Die Tarifkommission wird beauftragt, alljährlich statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu veranstalten.“ Die Anträge: Forderung auf Lieferung des Bekleidungs teip. auf Vergütung und Gewährung von Ferien in den Vertretungswürden zu berücksichtigen, wurden der Tarifkommission überwiesen.

Die Anträge bezüglich der Regelung der Beschäftigung der Brandenkonferenzen und Gründung eines Zentralarbeitsnachweises wurden abgelehnt.

Damit war die Tagesordnung erledigt. In seiner Schlussrede gibt Blum seiner Betriedigung über den Verlauf der Konferenz Ausdruck. Sie hat falsche Illusionen zerört; den Kollegen ein klares Bild über die Zukunft entworfen und hofft er, daß die oft geäußerten Wünsche sich zum Wohle der Kollegenchaft erfüllen mögen.

Die zweite Bezirkskonferenz für das Offenbacher Industriegebiet

Am 24. März (2. Osterfeiertag) in den Räumen des Gewerkschaftshauses in Offenbach statt. Vertreten waren alle Verwaltungsstellen mit Ausnahme von St. Ansbach, St. Steinheim und Weinsfelden. Vom Zentralvorstand waren die Kollegen Blum und Weinschild anwesend, außerdem noch die Gauleitung.

Die Monierung machte sich infolge der Angelegenheit der Verwaltungsstelle Frankfurt notwendig, weil sie der Ansicht ist, durch die technische Entwicklung nicht mehr dem Industriegebiet angehören zu können. Kollege Höf als Einberufer hofft, daß die heute zu fassenden Beschlüsse eine endgültige Regelung bringen möge. Von einer Verschiebung wird abgesehen und sofort in die Tagesordnung: „Vertagung der Sitzungen für den Industriebezirk“ eingetretten. In kurzen Zügen geht Gauleiter Kollege Höf auf die Entstehung der jetzigen Bezirksorganisation und auf die Schaffung eines Statuts ein. Zum § 1 des Gesetzentwurfes beantragt Frankfurt eine Änderung, welche es ihnen ermöglicht, jederzeit aus der Industriebezirksorganisation auszutreten. Der § 2 spricht von dem zu erfüllenden Zweck der Bezirksorganisation, insbesondere Schaffung und Erhaltung möglichst gleichartiger Arbeitsbedingungen. Förderung gütlicher Vertragsabschlüsse und deren Durchführung usw.

Im dritten Paragraphen ist die obligatorische Beitragsleistung von 5 Pf. pro Mitglied und Woche festgelegt. Nach § 4, soll die Gauleitung die Geschäfte des Industriebezirks führen. Im § 5 ist die Einberufung der Konferenzen und die Zahl der zu wählenden Delegierten geregelt. Ganz besonders ist hier noch hervorzuheben, daß die gefassten Beschlüsse, mit Zustimmung des Zentralvorstandes, für alle Verwaltungsstellen verbindlich sind. Hausen und Frankfurt beantragen zum § 6, in dem von Zuschuß zu den Verbandsunterstützungen die Rede ist, das Wort „kann“ durch „wird“ zu ersetzen, was aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist. Außerdem wünscht Hausen und Offenbach eine Erhöhung der zu gewährenden Unterstützung von 24 auf 30 bezw. 36 Mt. Den Kernpunkt der Beratung bildet der § 6b, nach welchem Zuschüsse zur Streik- und Gemahregelunterstützung wieder eingeführt werden sollen, deren Höhe die Bezirksleitung je nach den abmalenden Umständen festlegt. Hiergegen protestiert ein Antrag Frankfurt, welcher verlangt, daß Verheirateten 5 Mt., Ledigen 3 Mt. Zuschuß gezahlt werden muß. Ganz entschieden wendet sich Höf gegen diesen Antrag, weil bei Streiks der sofort zahlungswfähig wird. In einer besonderen Resolution der Frankfurter Verwaltungsstelle wird verlangt, wenn die Bezirkskonferenz ihre Anträge ablehnt, sie von den Verpflichtungen zur Bezirksorganisation zu entbinden, da unter diesen Umständen ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht möglich ist. Es ist Aufgabe der Konferenz, in Berücksichtigung der Frankfurter Verhältnisse, eine befriedigende Lösung zu finden. In der Diskussion bemerkt

Jung: Offenbach, daß sein Antrag auf der letzten Konferenz dahin ging, aus den Lokalkassen laufende Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit nicht zu leisten.

Auf Antrag **Wölter:** Offenbach wird zuerst über die Resolution Frankfurt beraten.

Die Verwaltungsstelle Frankfurt sieht in den von ihr zum Entwurf des Bezirksstatuts gestellten Abänderungsanträgen das Mindestmaß dessen, was die Verwaltungsstelle auf Grund ihrer ganz besonders und abweichend von allen anderen Verwaltungsstellen des Bezirks geforderten Verhältnisse unter allen Umständen verlangen muß. — Da bei Ablehnung dieser Anträge ein gedeihliches Zusammenarbeiten ohne Schädigung der Interessen des größten Teiles unserer Mitglieder nicht möglich ist, andererseits aber durch das Verbandsstatut Frankfurt einen Ausnahmezustand ausgeschlossen ist, ersuchen wir die Bezirkskonferenz um Annahme folgenden Antrages:

Autrag: Die Bezirkskonferenz entbindet die Verwaltungsstelle Frankfurt ab 1. Oktober 1912 von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Industriebezirk Offenbach.

Schulz: Frankfurt begründet vorstehende Resolution. Für den weitaus größten Teil der Frankfurter Mitgliedschaft kommt das Tarifverhältnis nicht in Frage. Die meisten Kollegen arbeiten in der Wagen-, Auto-, Dreibriemen- und Geschirrbrechen-, hängen also wirtschaftlich mit den übrigen Bezirken nicht zusammen. Wenn jedoch bestimmt festgesetzt wird, bei Streiks und Maßregelungen einen wesentlichen Anstoß von 5 bzw. 3 Mk. zu zahlen, ist ein friedliches Zusammenarbeiten möglich, jedoch glaubt er, Ruhe wird nicht eher eintreten, bis Frankfurt vom Industriebezirk entbunden ist.

Schmidt-Vieher und Wrenl: Rechenbeim erfinden ohne große Debatte der Frankfurter Resolution zustimmen, da eine Festlegung des Unterstützungssatzes nicht möglich ist.

Marenigh: Offenbach und Winter: Oberhausen schließen sich dem an und plädieren dafür, der Frankfurter Resolution Bedenken zu tragen und ihnen ihren Austritt aus der Bezirksorganisation zu gestatten.

Zentralvorsitzender Blum macht auf die Folgen aufmerksam, welche die Annahme der Frankfurter Resolution nach sich zieht. Wenn Frankfurt sich absondert, so wird sich der Zentralvorstand wohl nicht gut fröhnen können, wenn Müffelsheim sich von Frankfurt absondert. Da Köppern aber nur Portefeuller als Mitglieder zählt, ihre Interessen die gleichen wie die der übrigen Verwaltungsstellen sind, so wird auch nichts anderes übrig bleiben, als Köppern von Frankfurt loszusgliedern. Der Wunsch der Frankfurter Kollegen, den Streikschutz fakturistisch festzulegen, kann nicht erfüllt werden. Es ist zu tadeln, wenn die Frankfurter Verwaltungsstelle bei einem vier Tage währenden Streik den Verehrtesten 5 Mk. und den Bedigen 3 Mk. Zuschuß gezahlt hat. Solchen Anforderungen kann die Bezirkskasse niemals genügen.

Krüger: Offenbach spricht sein Bedauern darüber aus, daß die Frankfurter auf Trennung bestehen. Wenn sie aber glauben besser dabei wegzukommen, so sollen sie nicht daran gehindert werden. Der Industriebezirk hat stets den Frankfurtern gegenüber seine Pflicht getan, sie ihnen für die Zukunft aufzubringen, ist überflüssig.

Schulz: Frankfurt glaubt bedenken zu müssen, daß Blum Dinge in die Debatte gezogen hat, die nicht dazu gehören. Es ist nicht Sache des Zentralvorstandes, sich in die Geschäfte der Verwaltungsstellen zu mischen.

Wegert: Frankfurt spricht für die Annahme der Resolution. Die anderen Gewerkschaften zahlen höhere Unterstützungen, allgemeiner Zwischenruf: zahlen auch höhere Beiträge, man kann es den Frankfurtern nicht zumuten, mit so niedrigen Unterstützungen bei Streiks auskommen zu können. Bedauerlich wäre, wenn der Zentralvorstand den Müffelsheimer Strömungen Rechnung tragen würde, weil Frankfurt aus dem Industriebezirk ausscheidet.

Kommission: Frankfurt verlangt nicht, daß die Bezirksorganisation den Frankfurter Verhältnissen sich anpaßt, ebenso soll man nicht das Gegenteil verlangen. Trotzdem soll die enge Fühlung durch Vermittlung der Gauleitung bestehen bleiben. Wenn wollen die Frankfurter im Interesse der Kollegen und des Verbandes mit den übrigen Verwaltungsstellen gemeinsam arbeiten auch ohne die 5 Pf. Beitragsleistung.

Schöbder: Müffelsheim: Unsere Kollegen haben einstimmig beschlossen, den 5 Pf. Beitrag für den Industriebezirk zu leisten. So gut wie Frankfurt glaubt für sich das Recht zu haben, sich vom Industriebezirk abzulösen, so uehmen die Müffelsheimer für sich das Recht der Selbständigkeit in Anspruch.

Wurm: Offenbach hat es gern von Kommittee gehört, daß die Frankfurter sich bereit erklären, so weit die Lederwaren- und Reiseartikelbranche in Betracht kommt, mit dem Industriebezirk zusammenarbeiten zu wollen. In der Praxis hatte es aber einen anderen Anschein. Denn in einem Tarifstreit (Kohuregelung) hat Frankfurt trotz mehrmaliger Einladungen nicht mitgewirkt. Die Resolution der Frankfurter Verwaltungsstelle wird einstimmig angenommen, somit ist Frankfurt aus der Bezirksorganisation ausgeschieden.

Blum stellt richtig, niemand einen Vorwurf gemacht zu haben, daß Frankfurt vom ersten Tage an bei dem Friedlichen Streik Unterstützung gezahlt hat. So lange Frankfurt der Bezirksorganisation angehörte, so lange konnte auf der Konferenz auch von den dortigen Verwaltungsgeschäften gesprochen werden. Jetzt ist es anders.

Bei Beratung der Anträge scheiden alle von Frankfurt gestellten Anträge aus, worauf nachfolgende

Satzungen

ohne größere Diskussion einstimmig angenommen wurden.

1. Zum Offenbacher Industriebezirk gehören alle Verwaltungsstellen des Verbandes der Sattler und Portefeuller, welche ganz oder zum Teil an der Portefeuller- und Reiseartikelindustrie resp. an dem in dieser Industrie für Offenbach und Umgebung geltenden Tarifverträge interessiert sind.

2. Zweck der Bezirksorganisation ist die Schaffung und Erhaltung möglichst gleichartiger Arbeitsbedingungen im Industriebezirk, Förderung gütlicher Vertragsabschlüsse und deren Durchführung, Beschaffung von Mitteln für gemeinsame Interessen und Leitung gleicher Unterstützungen bezw. Zuschüsse an alle Mitglieder im Industriebezirk auf gemeinsamer Grundlage und im Rahmen der jeweiligen Verbandsleistungen sowie Aufbringung der Mittel für die Arbeiterbildungsstellen.

3. Der Beitrag beträgt pro monatliches Mitglied und Wode 5 Pf. Derselbe ist obligatorisch, mit dem Verbandsbeitrag durch die Verwaltungsstellen zu erheben und von diesen am Schlusse eines jeden Quartals an die Bezirkskasse reitlos abzuführen.

4. Die Verwaltung der Bezirkskasse wie auch die Durchführung der Satzungen und Beschlüsse der Bezirksleitung liegt in den Händen der Gauleitung und des Kassierers der Verwaltungsstelle Offenbach. Zur Prüfung der vierteljährlichen Abrechnung und Kasse wählt die Bezirkskonferenz aus ihrer Mitte drei Revisoren mit der Wirkung bis zur nächsten Konferenz.

5. Die Bezirkskonferenzen finden nach Bedarf statt, werden durch die Bezirksleitung einberufen und sind möglichst 4 Wochen vorher den Beteiligten bekanntzugeben. Eine Bezirkskonferenz muß stattfinden, wenn sie von mehreren Verwaltungsstellen so frühzeitig beantragt wird, daß die Bekanntmachung 3 Wochen vorher erfolgen kann. Die beantragenden Verwaltungsstellen müssen jedoch zusammen wenigstens ein Drittel der Mitglieder des Industriebezirks umfassen.

Anträge zur Bezirkskonferenz sind spätestens 14 Tage vor Stattfinden derselben bei der Gauleitung schriftlich einzureichen und 8 Tage vorher den einzelnen Verwaltungsstellen des Industriebezirks zuzustellen.

Die Wahl der Delegierten erfolgt in Mitglieder- versammlungen und wählen Verwaltungsstellen bis zu 150 Mitgliedern einen, jede weiteren 150 Mitglieder einen Delegierten mehr. Auf eine überschüssige Zahl von 75 Mitgliedern kann ein weiterer Delegierter gewählt werden.

Die Delegationskosten zur Bezirkskonferenz werden durch die Konferenz festgesetzt und aus der Bezirkskasse bestritten.

Die Beschlüsse der Bezirkskonferenzen sind für alle Verwaltungsstellen des Industriebezirks endgültig und nach Zustimmung des Zentralverbandes ohne weiteres bindend.

6. Aus der Bezirkskasse kann den Mitgliedern, sofern sie 52 Verbandsbeiträge bezahlt haben und noch einjähriger Mitgliedschaft im Industriebezirk, ein Zuschuß zur Verbandsunterstützung gewährt werden.

Der Zuschuß kann bei Arbeitslosigkeit betragen: Für die ersten drei Arbeitslose pro Tag 1 Mk., für jeden weiteren Tag der Arbeitslosigkeit pro Tag 50 Pf. bis zur Höchstsumme von 24 Mk. Nach dreijähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung im Industriebezirk erhöht sich die Unterstützung auf 36 Mk.

Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung. Als Verhaltensvorschriften gelten die Bestimmungen des Verbandsstatutes über Arbeitslosigkeit am Orte.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt auf Grund der Legitimationskarte beim Bezirkskassierer. Für jeden fehlenden Siempel wird der Zuschuß des betreffenden Tages in Abzug gebracht.

Ausgetretene Mitglieder können erst, nachdem sie wieder 52 Beiträge innerhalb des Jahres entrichtet haben, den Zuschuß erhalten.

Mitglieder, welche abtreten und innerhalb zwölf Monaten wieder Mitglied einer Verwaltungsstelle des Bezirkes werden, treten nach ordnungsgemäßer erfolgter Anmeldung wieder in ihre alten Rechte ein.

Ein klagarhes Recht auf die Unterstützungen steht den Mitgliedern nicht zu. Beschwerden sind bei der Bezirksleitung einzureichen und von dieser zu erledigen.

Zuschüsse zur Streit- bezw. Gemahregelungenunterstützung können bei Kämpfen von größerem Umfange nur durch die Bezirkskonferenz beschlossen werden. Bei geringerer Ausdehnung eines Kampfes unterliegt die Zahlung von Zuschüssen sowie deren Höhe der Beschlußfassung durch die Bezirksleitung.

Zur Unterstützung auswärtiger Kämpfe bezw. anderer im Kampfe befindlichen Gewerkschaften können aus der Bezirkskasse angemessene Summen überwiesen werden. Ueber Zweckmäßigkeit und Höhe der-

selben entscheidet ebenfalls die Bezirksleitung in jedem einzelnen Falle.

Ebenso der Antrag: Der Beitrag zu dem Arbeiterbildungsausich wird bis zur Höhe von 10 Pf. pro Mitglied und Jahr aus der Bezirkskasse bestritten.

Paul: Hausen begründet den Antrag: Die in der letzten Bezirkskonferenz beschlossene Beschränkung der Ausgaben der Lokalkassen ist aufzuheben. Den Verwaltungsstellen ist hierin freie Hand zu lassen.

Schmidt-Vieher wendet sich dagegen und will nicht, daß laufende Unterstützungen daraus gezahlt oder die Lokalkassen aufgeteilt werden können.

Winter: Oberhausen teilt mit, daß gemäß den Anregungen des letzten Verbandstages mehr für Bildungsbestrebungen aus den Lokalkassen, aber keine laufenden Unterstützungen gezahlt werden.

Jung: Offenbach empfiehlt bei allgemeinen Streiks höhere Beiträge zu leisten.

Höf stellt den Zusatzantrag: Laufende Unterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit darf nicht gezahlt werden.

Blum ist der Meinung, wenn erst die 12000 Mark Lokalkassenbestände aufgebraucht worden sind, wird eine Steigerung der Verhältnisse eintreten. Deshalb soll in Zukunft mehr für Mittel der allgemeinen Arbeiterbewegung und für Notfallunterstützung ausgegeben werden.

Der Antrag Hausen mit dem Zusatzantrag Höf wird einstimmig angenommen.

Unter Verschiedenem weist Kollege Blum noch auf die große Zahl der weiblichen Beschäftigten im Industriegebiet hin, welche es notwendig macht, eine planmäßige Agitation zu betreiben. Zu diesem Zwecke hat der Zentralvorstand eine bewährte Rednerin gewonnen, welche in den nächsten Tagen ihre Tätigkeit für unseren Verband beginnen wird. Die Delegierten werden ersucht, alles aufzubieten, damit die Agitation dauernde Früchte zeitigt! Mit dem Wunsche, die übrigen Verwaltungsstellen mögen unter den neuen Verhältnissen zum Vorteil der Gesamtcollegenchaft noch mehr als bisher ihre Pflicht erfüllen, schließt Kollege Höf die bedeutungsvolle Konferenz.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuller- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Am hiesigen großherzoglichen Kreisamtsgerichtsaale am Mittwoch, den 19. März, unter dem Vorsitz des Reg.-Assessors Herrn Dr. Hüniger die Schlichtungskommission, um zwei Fälle zu erledigen. Die Besetzung war von Seiten der Arbeitgeber die Herren Rosenthal und Kläger, von den Arbeitnehmern der Portefeuller Jean Buch und der Sattler Georg Jung. Als Verbandsvertreter waren Wurm und Höf, von der Arbeitervereinigung Dr. Grab erschienen.

Die Firma Sintel u. D'Orville vertritt gegen den § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages, indem sie dem Arbeiter 3. den vorgeschriebenen Mindestlohn nicht zahlt. Die Geschichte dieses Falles ist kurz folgende: 3. hatte mit 1. Mai 1911 bei einer anderen Firma seine dreijährige Lehrzeit absolviert und die Geisellenprüfung mit der Note 1 bestanden. Nach zirta halbjähriger Beschäftigung bei derselben Firma als Gehilfe wurde er entlassen und trat dann später bei klagender Firma unter Abschluß eines neuen Lehrvertrages als Lehrling ein, angeblich um sich auf offensichtliche Arbeit auszubilden. In diesem Sonderbaren Lehrverhältnis erhielt er einen Lohn von 11, später 12 Mk. pro Woche. Nach Absolvierung auch dieser Lehrzeit zahlte ihm die klagende Firma den tariflich vereinbarten Stundenlohn für das erste Jahr nach der Lehrzeit von 35 Pf. 3. verlangt jedoch den Stundenlohn von 38 Pf., da er ja nach seinem Lehrbrief im zweiten Jahr nach der Lehre steht. Die Firma weigerte sich und so sollte die Schlichtungskommission entscheiden. Durch ihren anwesenden Vertreter Herrn Gottlieb, wie auch schriftlich, beantragt die Firma Vertagung bis Anfang Juni. Dagegen wenden sich aus begründeten Gründen die Verbandsvertreter und wird diese auch von der Schlichtungskommission nach kurzer Beratung abgelehnt und beschlossen, in die Verhandlung einzutreten. Nach kurzer Verhandlung erklärt sich der Vertreter der Firma, Herr Gottlieb, bereit, dem Arbeiter 3. die Differenz der letzten vier Wochen zwischen dem erhaltenen und dem tariflichen Stundenlohn nachzugahlen und im weiteren den tariflich vorgeschriebenen Lohn zu zahlen.

Der zweite Streitfall betraf die Firma Leichter u. S. Dort wurden seither den jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen vom Lohn in Abzug gebracht. Die Firma zahlte wohl den tariflichen Mindest-Stundenlohn, doch waren diese Arbeiterinnen dabei insofern geschädigt, als sie durch das Gesetz verbindlich sind, die 54stündige Arbeitszeit zu erfüllen. Die Verbandsvertreter Wurm und Höf wenden sich gegen

die Art der Vertragsauslegung, wie sie von der Firma befehlt wurde. Wenn auch vertraglich der Stundenlohn festgelegt ist, so müssen bei voller Arbeitszeit aber doch immer 54 Stunden der Berechnung untergelegt werden. Auch hier kommt es zu einem Vergleich. Nachdem festgestellt war, daß soweit bekannt, alle Fabrikanten als Berechnungsgrundlage für die Löhne der minderjährigen Arbeiterinnen die vertragliche Arbeitszeit von 54 Stunden annehmen, erklärt sich auch Herr Reihler dazu bereit. Die Differenz wird den in Betracht kommenden Arbeiterinnen ab 1. Januar 1913 nachgezahlt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung in der Wagen- und Karosserie-fabrik der Firma A. S. Weser in Bremen konnte ohne Arbeitsunterbrechung mit dem Abschluß eines auf drei Jahre geltenden Tarifvertrages erfolgreich für die Arbeiter beendet werden. Die tägliche Arbeitszeit wurde auf 9, Sonnabends auf 8 1/2 und an den Vorabenden hoher Feiertage auf 8 Stunden festgelegt. Überstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Der Mindeststundenlohn für Sattler beträgt 50 Pf., nach zweijähriger Tätigkeit als Wagenfahrlager 55 Pf. und für selbständige Garnierer 65 Pf. Wer bereits die Mindestlöhne erreicht oder überschritten hat, bekommt eine Lohnzulage von 5 Proz. Werkzeug stellt der Fabrikant bzw. zahlt für Abnutzung des Werkzeugs 20 Pf. pro Woche. Nach zweijähriger Arbeit im Betriebe erhalten die Sattler einen Tagelohn als Extravergütung.

In der **Meißnerartikelfabrik von Oestler u. Böller, Magdeburg**, wurde der zuletzt ablaufende Tarifvertrag auf ein Jahr verlängert, nachdem die Affordlöhne gemeinschaftlich geregelt worden sind.

Aus unserem Beruf.

Esse (Ruhr). Nachdem im allgemeinen eine gute Konjunktur in der Militäreffektensbranche zu verzeichnen ist, so hat auch unter anderem die Firma J. A. T. Böller Aufträge zu erledigen. Diese Firma ist wohl den meisten Militärfaktoren bekannt als einer der rücksichtsvollsten Betriebe, in technischer Beziehung sowohl im Lohn- und Arbeitsverhältnis. Es ist daher wohl selbstverständlich, wenn die Militärfaktoren dieses Lobrathes weiden; dieshalb braucht sich die Firma Böller nicht zu wundern, wenn die Militärfaktoren, die in ihrem Betriebe vorherrschen, einmal in der Eifersucht besprochen werden. Leider sind wir, trotz mehrmaliger Versuche, noch nicht in der Lage gewesen, einen Tarif mit der Firma abzuschließen zu können. Bei jeder Arbeit, die angefertigt wird, wo noch kein bestimmter Preis festgesetzt ist, müssen die Kollegen drei, vier, auch fünfmal vorstellen werden, um annähernd zu ihrem Ziel zu gelangen. Das hat sich am deutlichsten bei der jetzigen Arbeit gezeigt, wo Brustblätter und Postaschen für Artillerie angefertigt werden.

Wenn auch die Firma Böller für diese Arbeiten nach mehrmaligem Drängen die tarifmäßigen Preise zahlt, so kann man aber den Kollegen schlecht zumuten, das zu resp. Vorrichten zu einem Stundenlohn von 40 Pf., höchstens 45 Pf. zu machen, zumal sie in Afford 60-65 Pf. die Stunde verdienen. Es ist der Firma auch ganz gleich, was für Leute sie für die Arbeit einstellen, ob der Kollege schon auf Militärarbeit gearbeitet hat oder nicht. Eine Probearbeit wird nicht erst verlangt und so bekommt jeder direkt einen Auftrag. Wie die Arbeit dann aussieht, darüber kann sich ein jeder Militärfaktor selbst ein Urteil bilden. Selbst die Firma Böller dürfte wohl auch bei dieser Arbeit etwas Einsicht bekommen, daß sie bei einigermaßen günstigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen Sattler bekommen kann, die auch mit der Arbeit fertig werden können. Ein weiterer Mißstand ist der, daß die Kollegen erst 14 Tage arbeiten müssen, bevor sie einen Pfennig Lohn bekommen. Die Kollegen, die hier zureisen und meist mittellos sind, können sich nur auf die Gütmütigkeit der übrigen Kollegen am Ort verlassen, daß sie die ersten 14 Tage über Wasser gehalten werden. In den meisten Betrieben der Militärbranche haben schon geübtere Verhältnisse Platz gegriffen, nur die Firma Böller kann sich von ihrer alten Arbeitsordnung nicht trennen, die schon längst in die Pampelkammer gehört. Auch in hygienischer Beziehung läßt der Betrieb viel zu wünschen übrig und seien hier nur die Abortverhältnisse, auf der Werkstätte Örlingstraße, getreift. Potentially genügt dieser kleine Hinweis, damit dort Remedur geschaffen wird; widrigenfalls uns nach andere Wege offen stehen, dem Mißstand abzuhelfen.

Gleichzeitig bringen wir ein Toleranzstückchen eines heftigen Zentrumsklappens zur Kenntnis. Durch Annoncieren der Firma Böller nach Sattlern kommen Leute heran, und zwar aus den schwächeren und rücksichtlosen Gegenden. Da die Militärfaktoren fast ausnahmsweise bei uns organisiert sind, wird selbstverständlich versucht, auch diese Kollegen zu organi-

fieren, selbst, wenn sie dem katholischen Gesellenverein angehören. Unsere Kollegen denken, aber der Herr Kaplan lenkt. Einem Kollegen wurde vom Kaplan anheimgestellt, wenn er in den roten Verband einträte, würde er aus dem Gesellenverein ausgeschloffen. Da es noch ein junger Kollege war und somit noch wenig in der Gewerkschaftsbewegung erfahren ist, fügte er sich den Wünschen des Herrn Kaplans.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß die Kollegen, ehe sie auf Annoncieren Arbeit annehmen, sich erst mit der Erziehung in Verbindung setzen, um evtl. alle Unann-blichkeiten zu vermeiden.

Wiedereinführung des Maulkorbzwanges in Berlin. Die Vereinigte Sattler-, Riemen- und Täschner-Zunft hält es für angebracht, den Polizeipräsidenten zu ersuchen, den Maulkorbzwang wieder einzuführen. In der betreffenden Versammlung wurde erwähnt, die Gendarmerei habe den Sattlermeistern in dem sonst stillen Monat Februar ein gutes Geschäft gebracht.

Aus Industrie und Handel.

Der Geschäftsgang in Portefeulleurwaren und Koffer in Frankfurt a. M. war nach dem Bericht der Handelskammer im Jahre 1912 ebenso untertrieben wie im Vorjahr, wenn sich auch der Gesamtumsatz im Inland etwas gehoben hat. Vor allem ließ das Geschäft im ersten Halbjahr sehr viel zu wünschen übrig. Erst der Wechsel der Mode brachte im Herbst eine Besserung der Geschäftslage. Statt der früher so beliebten großen Damentaschen ging man zu Taschen kleineren Genres über. Im Exportgeschäft trat keine Besserung ein. Der Export nach den Vereinigten Staaten, Argentinien und Brasilien hielt sich auf der Höhe des Vorjahres, während die Ausfuhr nach Italien, Spanien und Rußland zurückging. Dies hängt mit der sich immer mehr entwickelnden Industrie in diesen Ländern zusammen. Nach Australien und Kanada liegt der Export. Mit England war das Geschäft sehr gut. Die Preise für Rohmaterialien und die Arbeitslöhne sind im allgemeinen gestiegen. Der im Vorjahr mit den Arbeitnehmern abgeschlossene Tarifvertrag hat sich bewährt.

Im Kofferhandel war im Anfang des Jahres das Geschäft etwas ruhiger als im Vorjahre. Doch erhobte es sich bald und bewegte sich aufsteigend bis Mitte Oktober, so daß die ersten drei Vierteljahre als gut bezeichnet werden können. Vom Herbst ab machte sich jedoch ein Rückgang bemerkbar, welcher auch bis Ende des Jahres durchhielt und besonders im Weihnachtszeitpunkt deutlich zum Ausdruck kam. Die Gründe sind wohl größtenteils in der allgemeinen Unsicherheit der politischen Lage zu suchen. Mit dem fortwährenden Anziehen der Preise für Leder und Metalle, der Hauptrohmaterialien, konnte die Preisbildung für fertige Waren nicht Schritt halten.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in unserer Branche während des Monats Februar berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“: In der Lederwaren- und Meißnerartikelfabrikation war die Beschäftigung mäßig und schlechter als im Vormonate. Es bestand Heberangebot von Arbeitern für billigere und mittlere Ware, während gute Arbeiter nachgefragt waren. Im allgemeinen fanden Herabsetzungen der Arbeitsdauer hauptsächlich im Sattlergewerbe statt.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 14. März hielt Medakteur Müller einen heftig aufgenommene Vortrag über: „Deutschland vor 100 Jahren“. Daraufhin folgte die Wahl eines Gau-Beisitzers, eines Agitationsleiters und eines Bibliothekars. Unter „Gewerkschaftliches“ berichtete Kollege Busch von den Verhandlungen mit der Firma Tilles. Die minimalen Jugendlöhne, u. a. 35 Pf. Stundenlohn für Ausgelernte, forderten eine scharfe Kritik der Kollegen heraus. Es soll versucht werden, mehr herauszuschlagen. Des weiteren machte der Vorsitzende auf die „Volksfürsorge“ aufmerksam und ersuchte die Kollegen, bei bürgerlichen Versicherungsgesellschaften keine Abschlüsse zu machen.

Obersiebenbrunn. (E. 29. 3.) Montag, den 17. März, fand im Lokale „Zur Sonne“ eine Versammlung statt, die leider sehr schlecht besucht war, trotzdem alle Mitglieder schriftlich eingeladen waren. Zunächst wurde der Vorsitzende Heinrich Winter zur Bezirkskonferenz gewählt. Betreffs Maifeier beschloß die Versammlung, sich den gemeinschaftlichen Veranstaltungen am Orte anzuschließen. Ueber das Lehrlingswesen wurde eine lebhaft Debatte gepflogen. Man einigte sich dahin, gleich nach Otern eine Hausagitation vorzunehmen und alles weitere kurzgehend der Hausleitung zu übertragen. Zum Bildungsausschuß wurden zwei Kollegen aus dem Vorstand gewählt.

Die Versammlung am Donnerstag, den 27. März, in der Kollege Weinschild-Berlin referierte, erfreute sich eines besseren Besuchs. In seinen 1 1/2 stündigen Ausführungen verstand es der Medner, unseren Kol-

legen die Folgen ihrer Gleichgültigkeit vor Augen zu führen. Insbesondere geistete er die Zustände in den Meißnerartikelfabriken der Firma A. M. Hoff, in denen dem Tarifvertrag in keiner Weise Rechnung getragen wird. Vermöge der billigen Hilfskräfte und der langen Arbeitszeit sind die Zwischenmeister in der Lage, Arbeit zu stellen, deren Lohn einen ungläublich niedrigen Stand hat, es ihnen aber gestattet, mehr als 100 Mk. pro Woche für ihre Person zu erzielen, die weiblichen Hilfskräfte aber noch nicht einmal den achten oder zehnten Teil davon erhalten. Diese Löhne ermöglichen es der Firma, konstant los dazugehen, was unter selbstverständlich alle Portefeulleur zu leiden haben. Es wurde nach länger angelegter Debatte beschlossen, aus der Lokalfeste Mittel bereitzustellen, welche es ermöglichen, den Meißnerhänden nachzugehen und sie zu beistehen.

Chemnitz. In unserer letzten Nummer D. N. gut besuchten Mitgliederversammlung referierte Kollege Busch über das Thema: „Die Aufgaben des Gewerkschaftsausschusses in der Sattlerzunft“. In klarer, leichtverständlicher Art schilderte er die Entstehung des Handwerks. Der Gewerkschaftsausschuß sollte nun nach dem Handwerkergesetz und dem heutigen Stand der Zunft als Vermittler dienen. Die Zustimmung und der Verfall bewiesen, daß die Kollegen mit den Ausführungen zufrieden waren.

Die Diskussion wurde reichlich in Anspruch genommen. Stark kritisiert wurde das Verhalten der Herren Zunftmeister, welche es unterlassen hatten, die Gehilfen bei der letzten Gewerkschaftsauswahl einzuladen. Sehr nett hört sich nicht an, wenn Sonnabends bis um 7 Uhr gearbeitet wird (auch manchmal etwas darüber) und Punkt 59 Uhr im Handwerkervereinshaus sollen die Gehilfen zur Gewerkschaftsauswahl anwesend sein. Wo bleibt die Zeit zum Deunweg, für körperliche Reinigung, Essen und Versammlungsweg? Im § 43 im dritten Absatz des Innungsstatuts heißt es: „Zur Wahl sind alle Wahlberechtigten mindestens 24 Stunden vor dem Wahltermin einzuladen.“ Was es denn in Chemnitz nicht möglich, einige Tage vor der Wahl die Kollegen in Kenntnis zu setzen, damit dieselben auch ihre Befragungen einleiten konnten? Die Folge war, daß nur 6 Gehilfen da waren, aber 7 Gehilfen sollten gewählt werden. Kurz gesagt, ein jeder wählt sich selbst, der siebente (nichtgewählte) Gehilfe wird eben bestimmt. Ist aber derlei bis heute schon unterrichtet worden? Die Herren von der Zunft haben hiermit bewiesen, daß der Gewerkschaftsausschuß niemals für leistungsfähig betrachtet wird, aber zu manchen Zeiten soll der Gewerkschaftsausschuß doch vor den Herren gespannt werden. Aus verschiedenen Verhältnissen wurden Mischstände vorgebracht, dieselben wollen wir hier nicht erläutern in der Hoffnung, die Meister werden sich in Güte zur Beilegung verstehen. Im dritten Punkte wurde den Kollegen die geplante Fahrt am 20. April nach Gießen bekanntgegeben. Ebenso eine Partie mit den Leipziger Kollegen Ende Mai oder Anfang Juni ins Mühlental.

Aus anderen Organisationen.

Die Streiks der Tapezierer in Essen und Köln endeten nach 14tägiger Dauer mit vollem Erfolge für die Ausführenden. Der vierjährige Vertrag hebt eine Arbeitszeitverlängerung von 53 auf 52 Stunden vor. Nach vierjähriger Lehrzeit beträgt der Durchschnittslohn 64 Pf., in jedem Jahre um 1 Pf. bis auf 67 Pf. steigend, in Essen von 62 auf 67 Pf. Im Ausland befinden sich noch die Tapezierer in Viefelsteld. — Mit einem sehr mageren Ergebnis endete die ein halbes Jahr andauernde Ausprägung der **Christlichen Metallarbeiter in Wenden**. Vorkonventionen wurden nicht bewilligt, sondern sollen wohlwollend geprüft werden. Heberstundenzuschläge sollen noch in einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart werden. Die Christlichen haben wohl eine Opposition der freige-werkschaftlich organisierten Metallarbeiter gefürchtet, weswegen sie es verhinderten, daß sie, die Freigeorgani-sierten, der Versammlung, in welcher Bericht erstattet wurde, beizuhören konnten. — Die **Ausprägung der Meier** dauert noch fort, obgleich eine ganze Anzahl Unternehmer, darunter auch Innungen, es vorgezogen haben, mit den Gehilfen auf Grund eines Vertragsabschlusses Frieden zu schließen.

Rundschau.

Die Gewerbevereinswahlen in Offenbach a. M. am 26. März wiesen eine schwächere Beteiligungsziffer als wie im Jahre 1910 auf. Was aber am meisten zu bedauern ist, ist der Rückgang der Stimmen für die Liste der freien Gewerkschaften von 6385 auf 5868. Die Liste der Christlichen liegt um 25, von 851 auf 875. Die Freien erhielten 17, die Christen 3 Mandate. Ob dieses Erfolges sind die Offenbacher Christlichen ganz aus dem Häuschen. Zwei Siegesfeiern wurden veranstaltet und dabei große Sprüche gekloppt. Die Herren wissen auch, warum sie es mit dem Feiern eines solchen Sieges so eilig haben. Denn

bis die Neugewählten ihre Mandate ausüben wollen, dürfte die Wahl fassiert sein, weil die auf dem Lande wohnenden, für Eisenbacher Firmen tätigen Dem. Arbeiter zum ersten Male ihres Wahlrechts beraubt wurden mit der Begründung, sie haben in Eisenbach keine Beschäftigung. Andere Heimarbeiter aus dem Landkreise haben gewährt. Da nur eines richtig sein kann, und zwar daß die Heimarbeiter, für die das Gewerbegericht bei Klagenansprüchen zuständig ist, auch wählen dürfen, muß die Wahl fassiert werden. Die Freigewerkschaftlichen werden bei der nächsten Wahl besser auf dem Posten sein.

Ein Habitalmittel, das Glend auszurotten. Die Mainzer „Vollzeitung“ gibt unter Vorbehalt folgende ihr von vertrauenswürdiger Seite zugegangene Mitteilung wieder: Dieser Tage wurde vor dem hiesigen Amtsgericht ein Bild des Glends aufgestellt, wie es zur Veranschaulichung unserer geistlichen Weltordnung und unserer „Müherheifen“ sozialen Fortschritt nicht krasser gedacht werden kann. Der 55jährige Tagelöhner Anthes war von seiner Vermieterin auf Räumung seiner Wohnung verurteilt, weil er den Mietzins nicht bezahlte. In der Verhandlung entwickelte sich das folgende Gespräch zwischen dem Richter und dem Beklagten:

Richter: „Herr Anthes, Sie sollen die Wohnung räumen.“

Anthes: „Herr Richter, ich würde die Wohnung schon verlassen haben, aber ich bekomme keine Wohnung; denn ich bin blind und kann nichts verdienen.“

Richter: „Da müssen Sie sich halt an die Bürgermeisterei wenden und die muß Ihnen für Wohnung sorgen.“

Anthes: „Herr Richter, ich war auf der Bürgermeisterei.“

Richter: „Nun, was hat denn der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Der Herr Bürgermeister gab mir 10 Pf. und sagte: So, jetzt gehst du fort, kaufst dir einen Strick und hängst dich auf.“

Richter: „Das hat der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Ja wohl, Herr Richter!“

Sollte der Bürgermeister die von Anthes dem Richter mitgeteilte Aeußerung getan haben, so würde das einen bedauerlichen Mangel an Gefühl — um nicht einen schärferen Ausdruck zu wählen — bedeuten. Ein solches es aus sehr hohem Munde, dem deutschen Arbeiter sei die Kompottschüssel gefüllt bis ins hohe Alter. Dem betreffenden Bürgermeister scheint der Hansfritz das passendste Kompott für alte Arbeiter zu sein.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Mitglieder der Verwaltungsstelle Wandenburg haben unter Hinweis auf § 6 Abs. 2 des Verbandsstatuts von der 15. bis zur 11. Beitragswoche einen Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Woche zu leisten.

Die gelbe Karte zur Aufnahme der Arbeitslosigkeit am Sonnabend, den 29. März, ist bis zum 8. April 1913 einzuwenden. Später einlaufende Karten sind wertlos.

Bücherchau.

Die Entwicklung des Menschen. Dieses von Prof. Dr. S. Koll verfasste Schriftchen erhalten für den außerordentlich billigen Preis von 6 Mt. jährlich die Abonnenten der Zeitschrift „Natur“, welche zugleich Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft werden und als solche deren Vergünstigungen genießen. 24 reich illustrierte Seite und 5 wertvolle Bilder hervorragender naturkundlicher Schriftsteller. Forderungen können bei jeder Buchhandlung oder direkt bei dem Verlage von F. v. d. Thomae in Leipzig aufgegeben werden.

Der preussische Landtag, Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler 1913, im Auftrag des Parteivorstandes verfaßt von Paul Hirsch (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin W. 68). Diese dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage unterscheidet sich von den anderen Auflagen dadurch, daß der Stoff alphabetisch geordnet und infolgedessen das Gewünschte leichter auffindbar ist. Sie enthält eine reiche Fülle von Material, bedeutungsvoll für jeden, der nicht fertig gegen politische Tageskämpfe ist, sondern regen Anteil daran nimmt, sei es als offener Agitator oder scheinbar stiller Zuschauer, der aber auf seine Weise gleichfalls an dem Wahlkampf sich beteiligt. Böhmig teilnahmslos kann wohl keiner in dem Kampfe zur Niederrückung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen sein. Preis des 600 Seiten starken Buches in geschmackvollem Einband 5 Mt.

Sterbetafel.

Dresden. Am 21. März verstarb unser Mitglied, der Sattler Ernst Madke.
Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Dortmund. B. Max Arnold, Südstr. 23.
Freiberg. K. Emil Dietel, Terrassenpasse 10.

Verfammlungskalender.

- Nachen. Sonntag, den 13. April, vormittags 11 Uhr, bei Dahmen.
- Brandenburg a. S. Mittwoch, den 3. April, abends 8 1/2 Uhr, „Volksbaus“.
- Braunschweig. Dienstag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Bremerhaven. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, Lange Straße 18.
- Cöthen. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr.
- Dessau. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
- Dortmund. Samstag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Jansowetz.
- Dresden. Dienstag, den 15. April, abends 9 Uhr, „Volksbaus“.
- Düsseldorf. Samstag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, Kaiserstr. 65.
- Erkennsdorf. Dienstag, den 8. April, abends 7 1/2 Uhr, „Schweizerhaus“.
- Offenbach. Samstag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, bei Schmieder.
- Görlitz. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“.
- Hannau. Donnerstag, den 10. April, abends 8 Uhr, bei Mühl.
- Kassel. Freitag, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.
- Königsbütte. Sonntag, den 6. April, nachmittags 4 Uhr, Wasserstraße 5.
- Leipzig. Freitag, den 11. April, abends 8 1/2 Uhr, „Volksbaus“.
- Magdeburg. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“.
- Mannheim. Samstag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Meiserauer zur Vergeltung“.
- Mühlhausen. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.
- Mühlheim. Samstag, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Dollenberg“.
- Stuttgart. Samstag, den 12. April, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
- Werbau. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Sopfenblüte“.
- Wismar. Sonnabend, den 12. April, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.

ANZEIGEN

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeulien u. Fernsagenossen Deutschlands, C. S. 64 in Berlin.

Bekanntmachung.
Am Donnerstag, den 10. April, finden in sämtlichen Verwaltungsstellen

außerordentliche Mitgliederversammlungen statt — in München findet besonderer Umstände wegen diese Versammlung bereits am 5. April statt —, in welchen zu dem neuen Statutentwurf Stellung genommen und die Wahlen der Abgeordneten für die Generalversammlung in Frankfurt a. M. vorgenommen werden. Wir ersuchen die Mitglieder dringend, recht zahlreich in diesen Versammlungen zu erscheinen.

Berlin, den 29. März 1913.
Der Vorstand.
Wilhelm Giese, Vorsitzender.

Srfahrener, älterer Zuschneider
wird dauernd in selbständige Stellung für einen Teil der Sattlerei einer Militärreifeffektenfabrik gesucht. Referenzen und Gehaltsansprüche unter W. Z. 3586, Berlin, Postamt 68, erbeten.

4 tüchtige Koffermacher,
speziell auf Autos und Musterkoffer, gut eingerichtet, sofort für dauernd gesucht.
Gregor Osbauer, Kofferfabrik, München, Dachauer Straße 54 0.

In Offenbach am Main
ist Haus mit Geschäftsräumen mit prima Aumdschaft wegen Zurverfügung d. Bes. preisw. z. verk. Gute Erglitzung, Gest. Offerlen an H. Krafft, Offenbach am Main, Bleichstr. 77, erbeten.

Ortsverwaltung Offenbach.
Achtung! Kolleginnen! Achtung!
Montag, den 7. April, abends 7 Uhr, direkt nach Geschäftsschluss, in der Restauration „Zur Starckenburg“, Große Marktstraße 43

Allgemeine Versammlung
aller in der Portefeulien- u. Reiseartikel-Industrie beschäftigten Arbeiterinnen.
Referentin: Frau W. Sieh, Berlin.

Wir erwarten von unseren Kolleginnen und Kollegen, besonders von den Vertrauensleuten, daß sie für einen guten Besuch dieser Versammlung Sorge tragen. Keine Arbeiterin darf dieser Versammlung fernbleiben.
Die Ortsverwaltung.

Versammlungen für Arbeiterinnen im Gau Offenbach:
Bieber, Montag, 7. April, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Wiener Ephe“.
Obersthausen, Dienstag, 8. April, abends 8 1/2 Uhr.
Heinrichshaus, Mittwoch, 9. April, abends 8 1/2 Uhr.
Hansen, Donnerstag, 10. April, abends 8 1/2 Uhr.
Mühlheim, Freitag, 11. April, abends 8 1/2 Uhr.
Wo die Versammlungstokale nicht angegeben sind, erfolgt deren Bekanntgabe noch durch die betr. Ortsverwaltung.
Referentin für alle Versammlungen ist Frau Martha Ties, Berlin.
Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, für die Versammlungen wirksame Propaganda zu machen, um den Besuch zu einem vollzähligen zu gestalten. Alle in unserem Verus beschäftigten Arbeiterinnen müssen vertreten sein.
Die Gauleitung. J. A. C. S. 64.

Gute Belohnung
wird demjenigen zugesichert, der einer Fabrik, welche einen jährlichen Umsatz von ca. 200 Ttr. lotharer oder chromgrauer Lederabfälle hat, eine rentable Ausnützung derselben nachweist u. event. mit den nötigen Anweisungen an Hand gehen kann. Offerten sub. Chiffre W. 2267 an Hasenstein & Vogler, H.-G., Stuttgart.

Arbeiter-Mieterwohnungen
für jedermann leicht erwerbbar, sehr billig, auch gebrauchte Möbel, gut erhalten, große Auswahl; Teilzahlung gern gestattet, Kassenpreis, Zinsvergütung. Kleine Anzahlung, bequeme Abzahlung nach Wunsch des Käufers. Kein Abzahlungsgehalt.
Gabbert, Tischlermeister, Berlin, Adlerstraße 54.